

# **Analyse der Finanzdaten zur Abwägung der Höhe der Verbandsgemeindeumlage**

## **Haushaltsjahr 2021**

### **1. Einzubeziehende Finanzdaten**

Die Verbandsgemeindeverwaltung führt gem. § 91 KVG LSA auch die Verwaltungsgeschäfte der Mitgliedsgemeinden. Aus diesem Grund verfügt sie bereits über zusammengetragene und gesicherte Daten zur Haushalts- und Finanzsituation der Mitgliedsgemeinden. Um Verwaltungsaufwand zu vermeiden, bediente sich die Verwaltung der vom Landkreis im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Festsetzung der Kreisumlage zu erhebenden Daten. Darüber hinaus werden noch die ebenfalls im Anhörungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage zusammengetragene Daten für die Investitionsbedarfe der Gemeinden sowie Instandhaltungsrückstau, Corona-Auswirkungen und latente Risiken aufbereitet und im Rahmen des weiteren Verfahrens den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden noch die seitens der Verbandsgemeindeverwaltung im Rahmen des Anhörungsverfahrens erarbeiteten verbalen Darlegungen der Entwicklung der Haushaltssituation der Mitgliedsgemeinden den Verbandsgemeinderatsmitgliedern bereitgestellt. Die Unterlagen sind der Anlage 3 dieser Analyse zu entnehmen.

### **2. Analyse der Finanzdaten der Mitgliedsgemeinden**

Im Zentrum der Analyse muss die Betrachtung des Finanzhaushalts stehen. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung (BVerwG, Urteil vom 31.01.2013 – 8 C 1.12) müssen die Gemeinden über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen Fremd- und Selbstverwaltungsaufgaben ohne nicht nur vorübergehende Kreditaufnahmen erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen.

Die Bezeichnung „freie Spitze“ resultiert dabei noch aus dem ehemaligen kamerale Haushaltsrecht und stellte dort einen Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune dar. Sie berechnete sich über den dem Vermögenshaushalt zuzuführenden Überschuss des Verwaltungshaushalts, vermindert um ordentliche Kredittilgungen, notwendige Rücklagen (Gebührenüberdeckungen Kostenrechnenden Einrichtungen) und Kosten zur Kreditbeschaffung.

Auf doppische Haushalte bezogen, ist anzunehmen, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein muss, um die Tilgungsraten aus Investitionskrediten zu finanzieren.

Bei Betrachtung der Haushalte 2016 bis 2020 ergibt sich folgendes Bild:

Gemeinde	HHJ	"freie Spitze"
Ahlisdorf	2016	-380.760,00
	2017	-484.953,00
	2018	-17.876,00
	2019	186.421,00
	2020	-356.000,00
Benndorf	2016	188.446,00
	2017	-200.975,00
	2018	57.580,00
	2019	25.211,00
	2020	-214.200,00
Blankenheim	2016	-9.266,00
	2017	-196.100,00
	2018	-50.892,00
	2019	-95.792,00
	2020	-286.200,00
Bornstedt	2016	-124.200,00
	2017	-164.100,00
	2018	-212.300,00
	2019	-165.100,00
	2020	-171.500,00
Helbra	2016	665.224,00
	2017	-737.647,00
	2018	-577.378,00
	2019	209.285,00
	2020	-159.200,00
Hergisdorf	2016	-113.738,00
	2017	-268.127,00
	2018	-188.307,00
	2019	12.528,00
	2020	-343.900,00
Klostermansfeld	2016	-82.101,00
	2017	-135.009,00
	2018	-420.991,00
	2019	177.369,00
	2020	-301.600,00
Wimmelburg	2016	126.404,00
	2017	-40.919,00
	2018	74.763,00
	2019	91.409,00
	2020	-182.000,00

Ersichtlich ist, dass nahezu alle Mitgliedsgemeinden über keine freie Spitze verfügen, um aus eigener Kraft Investitionen finanzieren zu können. Es bedeutet auch, dass die Mitgliedsgemeinden die ordentliche Tilgung nicht durch eigene Einzahlungen erwirtschaften.

Dies spiegelt sich auch im Liquiditätskredit wieder, welcher zum 30.09.2020 von den Gemeinden wie folgt in Anspruch genommen wurde und als weiteres Kriterium im Abwägungsprozess zu berücksichtigen ist:

Inanspruchnahme Liquiditätskredite Stand 30.09.2020	
Ahlsdorf	2.800.000 EUR
Benndorf	1.427.900 EUR
Blankenheim	1.427.900 EUR
Bornstedt	1.000.000 EUR
Helbra	4.750.000 EUR
Hergisdorf	1.984.700 EUR
Klostermansfeld	2.025.000 EUR
Wimmelburg	1.400.000 EUR

Für alle Mitgliedsgemeinden liegt der Liquiditätsrahmen über der Genehmigungsgrenze des § 110 KVG LSA.

Darüber hinaus bestehen noch folgende Darlehen gegenüber dem Land aus gewährten Liquiditätshilfen, welche zurückzuzahlen sind, sofern nicht durch das Land weitere Bedarfszuweisungen bewilligt werden:

Liquiditätshilfen Land Sachsen-Anhalt	
Ahlsdorf	1.138.000 EUR
Benndorf	217.500 EUR
Blankenheim	115.950 EUR
Bornstedt	1.541.229 EUR
Helbra	1.067.969 EUR
Hergisdorf	-
Klostermansfeld	-
Wimmelburg	814.940 EUR

Im Rahmen der Abwägung zur Festsetzung der Kreisumlage hat der Landkreis die dauernde Leistungsfähigkeit aller Mitgliedsgemeinden des Kreises in Anlehnung an das Haushaltskennzahlensystem in Sachsen-Anhalt beurteilt. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Leistungsfähigkeit	
Ahlsdorf	weggefallen
Benndorf	gefährdet
Blankenheim	gefährdet
Bornstedt	weggefallen
Helbra	weggefallen
Hergisdorf	weggefallen
Klostermansfeld	gefährdet
Wimmelburg	weggefallen

Der Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit ergibt sich durch folgende Kriterien:

- Der Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts wird im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht und kann innerhalb des im Haushaltskonsolidierungskonzept angegebenen Zeitraums nicht dargestellt werden oder es liegt kein Haushaltssicherungskonzept vor.
- Es liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, die bis zum Ende des im Haushaltssicherungskonzept angegebenen Konsolidierungszeitraums nicht abgebaut wird.
- Ein Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit ist bereits gegeben, wenn nur eines der genannten Kriterien erfüllt ist. .

Die gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit prägen folgende Kriterien:

- Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind im Haushaltsjahr und zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht ausgeglichen, der vollständige Haushaltsausgleich wird jedoch innerhalb des im verbindlichen und schlüssigen Haushaltssicherungskonzept angegebenen Konsolidierungszeitraums wieder erreicht.
- Im Haushaltsjahr besteht eine bilanzielle Überschuldung, die nicht zum Ende des Finanzplanungszeitraums, aber zum Ende des im verbindlichen und schlüssigen Haushaltssicherungskonzept angegebenen Konsolidierungszeitraums abgebaut wird.
- Es ist zu erwarten, dass wesentliche sonstige finanzielle Risiken zu einer langfristigen Beeinträchtigung der Haushaltlage führen. Dies bedeutet, dass die im Finanzplanungszeitraum zu erwartende Verwirklichung finanzieller Risiken voraussichtlich dazu führen wird, dass der Haushaltsausgleich langfristig (mehr als fünf Jahre) nicht mehr erreicht werden kann oder eine bilanzielle Überschuldung eintritt, die von der Kommune langfristig (mehr als fünf Jahre) nicht abgebaut werden kann.

#### Entwicklung Steuerkraft und allgemeine Zuweisungen

Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Verbandsgemeindeumlage 2021 ist die Steuerkraft, welche sich aus den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer (netto), der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer der Jahre 2019 sowie den allgemeinen Zuweisungen für das Jahr 2020 zusammensetzt. Über einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren ergibt sich folgendes Bild:

	Summe Steuerkraft und allg. Zuweisungen					Differenz
	2017	2018	2019	2020	2021 vorl.	2020 / 2021
Ahlsdorf	1.115.439	1.163.993	1.207.958	1.294.848	1.327.490	+ 32.642
Benndorf	1.517.647	1.553.136	1.648.053	1.679.140	1.639.317	-39.823
Blankenheim	897.367	964.755	949.577	954.758	931.130	-23.628
Bornstedt	539.271	607.234	630.986	632.919	666.442	+33.523
Helbra	2.972.466	3.071.846	3.087.039	3.153.714	4.053.180	+ 899.466
Hergisdorf	1.035.287	1.081.134	1.121.895	1.147.292	1.180.487	+33.195
Klostermansfeld	1.660.834	1.992.164	1.704.998	2.041.432	2.102.438	+61.006
Wimmelburg	826.296	837.196	883.378	912.768	947.226	+34.458
<b>Gesamt</b>	<b>10.564.607</b>	<b>11.271.458</b>	<b>11.233.884</b>	<b>11.816.871</b>	<b>12.847.710</b>	<b>+1.030.840</b>

Ersichtlich ist, dass die zu berücksichtigende Steuerkraft weiter ansteigt,

### Abschöpfungsquote

Wichtiges Kriterium für die Festlegung des Hebesatzes ist die Betrachtung der Abschöpfungsquote. Diese beschreibt, in welchem Verhältnis die Verbandsgemeindeumlage mit den weiter zu zahlenden Umlagen (Kreis- und Gewerbesteuerumlagen) zu den Steuereinnahmen und weiteren FAG Zuweisungen steht.

Haushaltsjahr	Umlagen (KU+ VerbgemU +GewStU)	(Einnahmen FAG Steuern)	Differenz und	Abschöpfungs- quote
2015	8.994.668	11.405.794	2.411.126	78,86 v.H.
2016	9.066.244	11.894.014	2.827.770	76,22 v.H.
2017	10.189.577	11.139.467	949.890	91,47 v.H.
2018	10.216.441	11.962.425	1.745.984	85,40 v.H.
2019	10.210.584	12.877.326	2.666.742	79,29 v.H.
2020	10.601.282	13.105.000	2.503.718	80,89 v.H.

Erkennbar ist, dass im Schnitt 80 % der FAG-Erträge und Steuererträge durch Umlagezahlungen abfließen.

### zukünftiger Investitionsbedarf der Mitgliedsgemeinden

Der Investitionsbedarf der Gemeinden wurde im Rahmen der Beteiligung der Gemeinden zur Kreisumlageerhebung 2021 durch den Landkreis seitens der Verbandsgemeindeverwaltung ermittelt:

Es ergeben sich in den Gemeinden folgende Bedarfe

#### **Ahlsdorf**

Investitionsbedarf bis 2025: 8,8 Mio. EUR

für Bauhof, Brückenbau, Straßenbau, Gebäude und Aufbauten

Instandhaltungsstau bis 2025: 1,2 Mio. EUR

für Straßenunterhaltung, Brückenunterhaltung, Gebäude und Aufbauten, Parkanlagen

#### **Benndorf**

Investitionsbedarf bis 2025: 1,6 Mio. EUR

für Bauhof, Brückenbau, Straßenbau, Gebäude und Aufbauten

Instandhaltungsstau bis 2025: 1,2 Mio. EUR

für Straßenunterhaltung, Brückenunterhaltung, Gebäude und Aufbauten, Spielgeräte

#### **Blankenheim**

Investitionsbedarf bis 2025: 8,0 Mio. EUR

für Bauhof, Brückenbau, Straßenbau, Gebäude und Aufbauten

Instandhaltungsstau bis 2025: 1,1 Mio. EUR

für Straßenunterhaltung, Brückenunterhaltung, Gebäude und Aufbauten,

### **Bornstedt**

Investitionsbedarf bis 2025: 2,7 Mio. EUR  
für Bauhof, Brückenbau, Straßenbau, Gebäude und Aufbauten  
Instandhaltungsstau bis 2025: 0,7 Mio. EUR  
für Straßenunterhaltung, Brückenunterhaltung, Gebäude und Aufbauten, Burg

### **Helbra**

Investitionsbedarf bis 2025: 20,8 Mio. EUR  
für Bauhof, Brückenbau, Straßenbau, Gebäude und Aufbauten  
Instandhaltungsstau bis 2025: 2,8 Mio. EUR  
für Straßenunterhaltung, Brückenunterhaltung, Gebäude und Aufbauten,

### **Hergisdorf**

Investitionsbedarf bis 2025: 7,4 Mio. EUR  
für Bauhof, Brückenbau, Straßenbau, Gebäude und Aufbauten  
Instandhaltungsstau bis 2025: 1,3 Mio. EUR  
für Straßenunterhaltung, Brückenunterhaltung, Gebäude und Aufbauten,

### **Klostermansfeld**

Investitionsbedarf bis 2025: 10,8 Mio. EUR  
für Bauhof, Brückenbau, Straßenbau, Gebäude und Aufbauten  
Instandhaltungsstau bis 2025: 1,5 Mio. EUR  
für Straßenunterhaltung, Brückenunterhaltung, Gebäude und Aufbauten, Spielgeräte

### **Wimmelburg**

Investitionsbedarf bis 2025: 2,5 Mio. EUR  
für Bauhof, Brückenbau, Straßenbau, Gebäude und Aufbauten  
Instandhaltungsstau bis 2025: 1,0 Mio. EUR  
für Straßenunterhaltung, Brückenunterhaltung, Gebäude und Aufbauten,

### Freiwillige Leistungen der Gemeinde

Freiwillige Leistungen der Gemeinden sind Aufgaben, bei denen die Kommune über das „Ob und das Wie“ der Aufgabenerfüllung frei entscheiden kann. Beispiele hierfür sind: Kultur und Sport.

Die Mitgliedsgemeinden haben aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ihre freiwilligen Leistungen stark eingeschränkt. Alle Mitgliedsgemeinden liegen unter dem Rahmen zur Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA.

### Konsolidierungspotential Gemeinden

Im Haushaltsjahr 2018 hat das Ministerium für Inneres und Sport die Haushalte der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und deren Mitgliedsgemeinden analysiert. Dabei wurde bei den Mitgliedsgemeinden folgendes Konsolidierungspotential festgestellt:

	Stellenaus- stattung Kernverwaltung	Friedhof	Realsteuern	Hundesteuern
Ahlsdorf		26.000		1.200
Benndorf	4.000	16.500		1.100
Blankenheim	12.000	8.500		1.160
Bornstedt		20.000		620
Helbra		58.000		3.300
Hergisdorf		27.000		1.460
Klostermansfeld			90.000	1.800
Wimmelburg		14.000		1.080

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Klostermansfeld zum 01.01.2020 die Realsteuersätze auf den Landesdurchschnitt angepasst, sodass hier kein Konsolidierungspotential vorliegt. Für den Bereich Hundesteuer ist die Vorlage einer überarbeiteten Satzung in den Gremien seitens der Verwaltung vorgesehen.

Die Friedhofsgebühren sind alle drei Jahre zu kalkulieren, wobei die Kosten für allgemeine Erholungs-, parkähnliche Flächen herausgerechnet werden.

### 3. Finanzlage und –bedarf der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde erfüllt die Aufgaben der Aufstellung, Änderung und Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne, der Trägerschaft der allgemein bildenden öffentlichen Schulen, der Errichtung und Unterhaltung von überörtlichen Sozial-, Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, die Aufgaben nach dem Kinderförderungsgesetz, die Aufgabe der Straßenbaulast der überörtlichen Gemeindestraßen, die Aufgaben nach dem Wassergesetz einschließlich der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die Aufgaben nach dem Schieds- und Schlichtungsgesetz, die Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz und die Aufgaben der Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten nach § 29 KVG. Daneben erfüllt die Verbandsgemeinde noch alle Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§ 90 Abs. 2 Satz 1 KVG) und die von den Mitgliedsgemeinden gesondert freiwillig übertragenen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Die für die Aufgabenerfüllung anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen sowie die hierbei zu erzielenden Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde eingearbeitet. In Höhe des dabei verbleibenden Finanzierungsfehlbetrages erhebt die Verbandsgemeinde von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage.

Der Finanzierungsfehl (ohne Umlageerhebung) stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020 (Plan)
Saldo lfd. Verw.tätigkeit	-3.940.378,13	-3.893.378,34	-4.431.666,28	-4.421.420,09	-4.939.300
Saldo Invest.tätigkeit	-449.946,10	-388.867,96	-729.257,12	-897.688,41	-776.300
Saldo Finanz.tätigkeit	+44.732,83	+196.933,76	-159.020,39	+260.496,63	+358.000
<b>Gesamt</b>	<b>-4.345.591,40</b>	<b>-4.085.312,54</b>	<b>-5.319.943,79</b>	<b>-5.058.611,87</b>	<b>-5.357.600</b>
Erhobene Umlage	4.001.710	4.929.446	5.259.234	5.241.730	5.376.676

Die „freie Spitze“ der Verbandsgemeinde, also das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung stellt sich im 5 Jahreszeitraum wie folgt dar:

Jahr	„Freie Spitze“
2016	-246.418,08
2017	963.538,76
2018	307.691,33
2019	551.995,54
2020	181.731,20

Erkennbar ist, dass die Verbandsgemeinde mit Ausnahme des Jahres 2016 keinen Liquiditätskredit aufnehmen musste.

Der Finanzmittelbestand entwickelte sich im 5 Jahreszeitraum wie folgt:

Jahr	Finanzmittelbestand am 31.12.
2016	-122.548,41
2017	821.871,91
2018	442.324,48
2019	558.636,23
2020 (Plan)	22.100

## Umlagen der Mitgliedsgemeinden

Die Umlagezahlen der einzelnen Mitgliedsgemeinden haben sich wie folgt entwickelt:

Gemeinde	2016	2017	2018	2019	2020
Ahlsdorf	421.388	520.464	543.019	563.633	589.156
Benndorf	562.477	708.134	724.693	768.982	764.009
Blankenheim	337.954	418.711	450.155	443.073	434.415
Bornstedt	211.457	251.624	283.335	294.418	287.978
Helbra	1.086.561	1.386.953	1.433.323	1.440.412	1.434.940
Hergisdorf	393.446	483.065	504.457	523.476	522.017
Klostermansfeld	685.546	774.945	929.544	795.552	928.852
Wimmelburg	302.881	385.550	390.636	412.184	415.309
	<b>4.001.710</b>	<b>4.929.446</b>	<b>5.259.234</b>	<b>5.241.730</b>	<b>5.376.676</b>

## Finanzmittelbedarf der Verbandsgemeinde 2021

Seitens des Fachdienstes Finanzen wurde mit Emailrundschriften vom 28.07.2020 an alle Mitarbeiter des Hauses der Beginn der Haushaltsaufstellung angezeigt und bis zum 26.08.2020 Gelegenheit gegeben, die entsprechenden Planzahlen zuzuarbeiten. Eine Erinnerung zur Meldung der Planungen erfolgte per 11.09.2020. Alle gemeldeten Planzahlen wurden seitens der Haushaltssachbearbeiterin in den Plan eingearbeitet. Planzahlen ohne Meldungen seitens der Fachabteilungen wurden entsprechend der Vorjahreszahlen fortgeschrieben.

Die gemeldeten Investitionsmaßnahmen wurden einzeln mit den zuständigen Mitarbeitern besprochen und entsprechend im Haushaltsplan eingearbeitet. Eine Nachmeldung einer Investitionsmaßnahme ging nochmals am 12.10.2020 ein und wurde auch noch berücksichtigt.

Im Ergebnis ergibt sich folgender Finanzbedarf:

	Plan 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.233.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.597.200
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.363.300</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	266.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	830.500
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-564.000</b>
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	343.500
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	194.600
<b>Saldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+148.900</b>
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>-5.778.400</b>

Die Einzeldarstellung kann dem beiliegenden Haushaltsentwurf entnommen werden.

Anzumerken ist hierzu, dass das Finanzausgleichsgesetz keine Investitionspauschale für Verbandsgemeinden vorsieht. In § 16 FAG LSA ist jedoch geregelt, dass die Verbandsgemeinden einen in der Haushaltssatzung zu bestimmenden Anteil an der Investitionspauschale der Gemeinden vorsieht. Die Verbandsgemeinde erhält seit dem Haushaltsjahr 2017 einen Anteil der Investitionspauschale der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 65.000 EUR, was 12,5 v.H. entspricht. Diese werden vorrangig für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Verwaltung, sowie der Schulen und Kindertagesstätten eingesetzt. Dies ist auch im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

Für die Finanzierung der weiteren Investitionsmaßnahmen (auch Eigenanteil bei geförderten Maßnahmen) wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 343.500 EUR vorgeschlagen.

### zukünftiger Investitionsbedarf

Der Investitionsbedarf bis zum Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt eingeschätzt

Bereiche	Betrag
<b>Gebäude</b>	
Verwaltungsgebäude	50.000 EUR
Grundschulen	800.000 EUR
<b>Ausstattung</b>	
Verwaltung (inkl. IT)	187.500 EUR
Feuerwehr (inkl. Autos)	795.000 EUR
Grundschulen	80.000 EUR
Kita	50.000 EUR
Umsetzung Löschwasserkonzept	400.000 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>2.362.500 EUR</b>

### Freiwillige Leistungen der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde erfüllt in Absprache mit den Mitgliedsgemeinden folgende freiwilligen Aufgaben:

- Betreuung des Neptunbades
- Bibliotheken, wobei lediglich für die Bibliothek in Helbra Personalkosten anfallen
- Betreuung der Mehrzweckhalle in Blankenheim (Aufgrund der Schulschließung ist dies als freiwillige Aufgabe einzustufen)

Auch die Verbandsgemeinde liegt unter dem Rahmen zur Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA.

## Konsolidierungspotential

Das Ministerium für Inneres und Sport hat in der bereits vorgenannten Analyse folgendes herausgestellt:



	Was ist zu tun	Potential
Zentrale Dienste	Überprüfung Leistung „Kommunalanzeiger“	10.000
Zentrales Beschaffungs- und Vergabewesen	Dienstleistungsverträge (Energie, Gas, Versicherungen, Reinigung)nach Marktsondierung kündigen und neu ausschreiben	20.000
Management Sachvermögen	Überarbeitung Reinigungskonzept	25.000
Grundschulen	Änderung Schulbezirke (Bornstedt)	20.000
	Reduzierung Sekretärinnen	35.000
	Überarbeitung Reinigungskonzept	45.000
	Einführung eines pädagogischen Energieeinsparkonzeptes	5.000
Bibliotheken	Ehrenamtliche Führung	7.000
Kindertagesstätten	Überprüfung Reinigungskonzept und Einsatz Hausmeister	20.000
	Einführung eines pädagogischen Energieeinsparkonzeptes	5.000
Bereitstellung Bäder	Übertragung Freibad an Verein oder Pächter	15.000

Zu beachten ist hierzu jedoch, dass nicht alle in der Analyse aufgeführten Potentiale umsetzbar bzw. auch vernünftig sind. So ist die Änderung der Schulbezirke aufgrund der Entfernung Bornstedt zu Helbra nur bedingt umsetzbar. Andere in der Analyse enthaltenen Punkte wurden bereits geändert, so z.B. die Personalbemessung in den Kitas und die Anpassung der Richtlinie des Landkreises (keine Zuständigkeit der Verbandsgemeinde).

#### 4. Ermittlung /Abwägung der Höhe des Verbandsgemeindeumlagesatzes

- Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage betragen lt. Statistischem Landesamt 12.847.710 EUR und steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 1.030.840 EUR.
- Um das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Defizit im Ergebnishaushalt i.H.v. 5.598.700 EUR entsprechend § 98 KVG LSA auszugleichen, ist ein Hebesatz von 43,58 v.H. erforderlich. **(Variante 1)**  
Hierbei verbleibt aber ein Defizit des Finanzhaushaltes in Höhe von 179.700 EUR.
- Um das Defizit des Finanzhaushalts in Höhe von 5.778.400 EUR auszugleichen, ist ein Hebesatz von 44,98 v.H. erforderlich. **(Variante 2)**  
Hierbei verbleibt im Ergebnishaushalt ein Überschuss.

- Bei gleich bleibenden Hebesatz wie 2020 (45,5 v.H.) würde die Verbandsgemeinde von ihren Mitgliedsgemeinden einen Hebesatz in Höhe von 5.845.708 EUR erhalten. Hierbei würden sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt mit einem Überschuss abschließen. **(Variante 3)**
- Bei gleich bleibender Verbandsgemeindeumlage absolut wie 2020 (5.376.676 EUR) würde sich ein Hebesatz in Höhe von 41,85 v.H. ergeben. **(Variante 4)** Hierbei wären sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen und aus Sicht der Verwaltung nicht genehmigungsfähig.
- Unter Berücksichtigung einer globalen Haushaltssperre in Höhe von 2,5% aller Aufwendungen, würde der Ergebnishaushalt am Ende des Haushaltsjahres 2021 mit 194.677 EUR weniger Defizit abschließen. Die Umlagehöhe würde unter Berücksichtigung dessen dann 5.404.022 EUR betragen. Der Umlagesatz läge bei 42,06 v.H. liegen. **(Variante 5)** Hierbei wäre, sofern die Haushaltssperre wirkt, der Ergebnishaushalt ausgeglichen. Im Finanzhaushalt würde das Defizit 184.448 EUR betragen.
- Die Auswirkungen auf die Erhebung der verschiedenen Varianten auf den Finanzhaushalt der Verbandsgemeinde ist Anlage 1 und die Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden ist Anlage 2 zu entnehmen.

## **5. Vorschlag für Verbandsgemeinderat zur Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage**

Die Festsetzung des Hebesatzes ist eine politische Entscheidung der Verbandsgemeinderatsmitglieder.

Die Bedarfe der Verbandsgemeinde und der Mitgliedsgemeinde stehen sich prinzipiell gleichrangig gegenüber. Eine Senkung des Hebesatzes nur um die Gemeinden zu entlasten, ist damit ausgeschlossen.

Da sich aber angesichts der Liquiditätslage der Mitgliedsgemeinden auch eine Erhöhung der Umlage verbietet, schlägt die Verwaltung vor, den Umlagesatz nach Variante 1 festzulegen und die geplanten Investitionsmaßnahmen nach Festlegung von Prioritäten ggf. erst im Folgejahr auszuführen.

## Auswirkungen auf Finanzhaushalt der Verbandsgemeinde der vorgeschlagenen Varianten

	Plan 2021 o. Umlage	Variante 1 43,58 v.H.	Variante 2 44,98 v.H.	Variante 3 45,5 v.H.	Variante 4 41,85 v.H.	Variante 5 42,06 v.H.
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.233.900	7.832.600	8.012.300	8.079.608	7.677.884	7.636.922
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.597.200	7.597.200	7.597.200	7.597.200	7.597.200	*7.597.200
<b>Saldo lfd.</b>						
<b>Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.363.300</b>	<b>+ 235.400</b>	<b>+ 415.100</b>	<b>+ 482.408</b>	<b>+80.684</b>	<b>+ 39.722</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	266.500	266.500	266.500	266.500	266.500	266.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	830.500	830.500	830.500	830.500	830.500	830.500
<b>Saldo</b>						
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>-564.000</b>	<b>-564.000</b>	<b>-564.000</b>	<b>-564.000</b>	<b>-564.000</b>	<b>-564.000</b>
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	343.500	343.500	343.500	343.500	343.500	343.500
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	194.600	194.600	194.600	194.600	194.600	194.600
<b>Saldo</b>						
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+148.900</b>	<b>+148.900</b>	<b>+148.900</b>	<b>+148.900</b>	<b>+148.900</b>	<b>+148.900</b>
<b>Ergebnis 31.12.</b>	<b>-5.778.400</b>	<b>-179.700</b>	<b>0,00</b>	<b>67.308</b>	<b>-334.416</b>	<b>-375.378</b>

\* Die vorgeschlagene Haushaltssperre ist hier nicht berücksichtigt. Sofern diese wirkt reduzieren sich die Auszahlungen um 2,5 v.H. und damit auch das Gesamtdéfizit am 31.12.



## Übersicht über Umlagebelastungen im Vergleich zu den Einnahmen aus FAG Leistungen und Steuereinnahmen

### Ahlsdorf

Haushaltsjahr	Umlagebelastung			Gesamt:	Steuereinnahmen	FAG Erträge	Gesamt	Differenz
	VbG-Umlage	Kreisumlage	GewSt					
2015	423.177	526.092	5.489	954.758	132.047	1.012.655	1.144.702	189.944
2016	421.388	523.867	7.744	952.999	206.421	706.065	912.486	-40.513
2017	520.464	539.984	4.070	1.064.518	185.450	1.014.053	1.199.503	134.985
2018	543.119	495.745	6.972	1.045.836	219.593	1.081.009	1.300.602	254.766
2019	563.633	476.989	7.879	1.048.501	230.736	1.138.570	1.369.306	320.805
2020	589.156	551.476	7.000	1.147.632	200.500	1.155.500	1.356.000	208.368
2021 Var.1	578.520	565.378	7.000	1.150.898	200.500	1.179.800	1.380.300	229.402
2021 Var. 2	597.105	565.378	7.000	1.169.483	200.500	1.179.800	1.380.300	210.817
2021 Var. 3	604.008	565.378	7.000	1.176.386	200.500	1.179.800	1.380.300	203.914
2021 Var. 4	555.555	565.378	7.000	1.127.933	200.500	1.179.800	1.380.300	252.367
2021 Var. 5	558.342	565.378	7.000	1.130.720	200.500	1.179.800	1.380.300	249.580

### Benndorf

Haushaltsjahr	Umlagebelastung			Gesamt:	Steuereinnahmen	FAG Erträge	Gesamt	Differenz
	VbG-Umlage	Kreisumlage	GewSt					
2015	541.411	673.079	10.944	1.225.434	339.342	1.239.254	1.578.596	353.162
2016	562.477	699.269	19.762	1.281.508	320.729	1.447.665	1.768.394	486.886
2017	708.134	734.693	15.151	1.457.978	379.155	1.298.424	1.677.579	219.601
2018	724.693	661.481	20.256	1.406.430	411.069	1.368.278	1.779.347	372.917
2019	768.982	701.906	13.697	1.484.585	325.363	998.868	1.324.231	-160.354
2020	764.009	715.146	15.600	1.494.755	348.200	1.375.100	1.723.300	228.545
2021 Var.1	714.414	698.185	15.600	1.428.199	348.200	1.396.000	1.744.200	316.001
2021 Var. 2	737.365	698.185	15.600	1.451.150	348.200	1.396.000	1.744.200	293.050
2021 Var. 3	745.889	698.185	15.600	1.459.674	348.200	1.396.000	1.744.200	284.526
2021 Var. 4	686.054	698.185	15.600	1.399.839	348.200	1.396.000	1.744.200	344.361
2021 Var. 5	689.497	698.185	15.600	1.403.282	348.200	1.396.000	1.744.200	340.918

### Blankenheim

Haushaltsjahr	Umlagebelastung			Gesamt:	Steuereinnahme	FAG Erträge	Gesamt	Differenz
	VbG-Umlage	Kreisumlage	GewSt					
2015	341.702	424.803	4.627	771.132	381.936	767.255	1.149.191	378.059
2016	337.954	420.143	9.852	767.949	229.925	831.346	1.061.271	293.322
2017	418.711	434.415	6.836	859.962	207.209	796.100	1.003.309	143.347
2018	450.155	410.889	4.931	865.975	183.081	821.680	1.004.761	138.786
2019	443.073	404.425	3.857	851.355	198.237	818.019	1.016.256	164.901
2020	434.415	406.631	5.200	846.246	538.000	798.000	1.336.000	489.754
2021 Var.1	405.786	396.568	5.200	807.554	555.700	825.900	1.381.600	574.046
2021 Var. 2	418.822	396.568	5.200	820.590	555.700	825.900	1.381.600	561.010
2021 Var. 3	423.664	396.568	5.200	825.432	555.700	825.900	1.381.600	556.168
2021 Var. 4	389.678	396.568	5.200	791.446	555.700	825.900	1.381.600	590.154
2021 Var. 5	391.633	396.568	5.200	793.401	555.700	825.900	1.381.600	588.199

## Bornstedt

Haushaltsjahr	Umlagebelastung			Gesamt:	Steuereinnahmen	FAG Erträge	Gesamt	Differenz
	VbG-Umlage	Kreisumlage	GewSt					
2015	205.401	255.354	135	460.890	86.345	469.050	555.395	94.505
2016	211.457	262.882	3.156	477.495	118.248	520.422	638.670	161.175
2017	251.624	261.061	3.282	515.967	122.975	513.124	636.099	120.132
2018	283.335	258.621	2.084	544.040	107.457	537.439	644.896	100.856
2019	294.418	268.737	2.365	565.520	110.024	550.476	660.500	94.980
2020	287.978	269.560	3.000	560.538	101.300	571.500	672.800	112.262
2021 Var.1	290.435	283.838	3.000	577.273	101.300	559.500	660.800	83.527
2021 Var. 2	299.766	283.838	3.000	586.604	101.300	559.500	660.800	74.196
2021 Var. 3	303.231	283.838	3.000	590.069	101.300	559.500	660.800	70.731
2021 Var. 4	278.906	283.838	3.000	565.744	101.300	559.500	660.800	95.056
2021 Var. 5	280.306	283.838	3.000	567.144	101.300	559.500	660.800	93.656

## Helbra

Haushaltsjahr	Umlagebelastung			Gesamt:	Steuereinnahmen	FAG Erträge	Gesamt	Differenz
	VbG-Umlage	Kreisumlage	GewSt					
2015	1.095.841	1.362.343	70.454	2.528.638	1.208.937	2.067.824	3.276.761	748.123
2016	1.086.561	1.350.804	76.357	2.513.722	1.245.914	2.163.881	3.409.795	896.073
2017	1.386.953	1.438.971	52.268	2.878.192	529.623	2.135.071	2.664.694	-213.498
2018	1.433.323	1.308.299	41.942	2.783.564	926.863	2.283.230	3.210.093	426.529
2019	1.440.412	1.314.770	98.131	2.853.313	1.528.960	2.512.932	4.041.892	1.188.579
2020	1.434.940	1.343.167	65.000	2.843.107	985.500	2.768.000	3.753.500	910.393
2021 Var.1	1.766.376	1.726.249	60.000	3.552.625	1.246.000	2.288.350	3.534.350	-18.275
2021 Var. 2	1.823.120	1.726.249	60.000	3.609.369	1.246.000	2.288.350	3.534.350	-75.019
2021 Var. 3	1.844.197	1.726.249	60.000	3.630.446	1.246.000	2.288.350	3.534.350	-96.096
2021 Var. 4	1.696.256	1.726.249	60.000	3.482.505	1.246.000	2.288.350	3.534.350	51.845
2021 Var. 5	1.704.768	1.726.249	60.000	3.491.017	1.246.000	2.288.350	3.534.350	43.333

## Hergisdorf

Haushaltsjahr	Umlagebelastung			Gesamt:	Steuereinnahmen	FAG Erträge	Gesamt	Differenz
	VbG-Umlage	Kreisumlage	GewSt					
2015	401.991	468.873	2.929	873.793	181.142	971.460	1.152.602	278.809
2016	393.446	489.130	5.472	888.048	208.386	996.686	1.205.072	317.024
2017	483.065	501.182	3.648	987.895	184.738	947.264	1.132.002	144.107
2018	504.457	460.455	2.841	967.753	171.513	981.961	1.153.474	185.721
2019	523.476	477.815	6.106	1.007.397	176.600	1.030.300	1.206.900	199.503
2020	522.018	488.631	4.000	1.014.649	174.500	1.012.000	1.186.500	171.851
2021 Var.1	514.456	502.769	4.000	1.021.225	174.500	1.022.500	1.197.000	175.775
2021 Var. 2	530.983	502.769	4.000	1.037.752	174.500	1.022.500	1.197.000	159.248
2021 Var. 3	537.122	502.769	4.000	1.043.891	174.500	1.022.500	1.197.000	153.109
2021 Var. 4	494.034	502.769	4.000	1.000.803	174.500	1.022.500	1.197.000	196.197
2021 Var. 5	496.513	502.769	4.000	1.003.282	174.500	1.022.500	1.197.000	193.718

## Klostermansfeld

Haushaltsjahr	Umlagebelastung			Gesamt:	Steuereinnahmen	FAG Erträge	Gesamt	Differenz
	VbG-Umlage	Kreisumlage	GewSt					
2015	637.639	792.710	53.570	1.483.919	787.095	861.689	1.648.784	164.865
2016	632.403	786.201	77.859	1.496.463	903.383	1.050.213	1.953.596	457.133
2017	774.945	804.010	52.056	1.631.011	743.477	1.143.406	1.886.883	255.872
2018	929.544	848.463	66.151	1.844.158	874.301	1.052.334	1.926.635	82.477
2019	795.552	726.159	76.234	1.597.945	999.599	1.268.923	2.268.522	670.577
2020	928.852	869.446	75.000	1.873.298	938.000	1.201.700	2.139.700	266.402
2021 Var.1	916.242	895.428	70.000	1.881.670	923.000	1.239.900	2.162.900	281.230
2021 Var. 2	945.677	895.428	70.000	1.911.105	923.000	1.239.900	2.162.900	251.795
2021 Var. 3	956.609	895.428	70.000	1.922.037	923.000	1.239.900	2.162.900	240.863
2021 Var. 4	879.870	895.428	70.000	1.845.298	923.000	1.239.900	2.162.900	317.602
2021 Var. 5	884.285	895.428	70.000	1.849.713	923.000	1.239.900	2.162.900	313.187

## Wimmelburg

Haushaltsjahr	Umlagebelastung			Gesamt:	Steuereinnahme	FAG Erträge	Gesamt	Differenz
	VbG-Umlage	Kreisumlage	GewSt					
2015	307.427	382.192	6.485	696.104	193.545	706.218	899.763	203.659
2016	302.881	376.541	8.638	688.060	202.978	741.752	944.730	256.670
2017	385.550	400.010	8.494	794.054	248.082	691.316	939.398	145.344
2018	390.636	356.562	11.487	758.685	206.296	736.321	942.617	183.932
2019	412.184	376.231	13.553	801.968	249.514	740.205	989.719	187.751
2020	415.309	388.748	17.000	821.057	200.500	736.700	937.200	116.143
2021 Var.1	412.801	403.424	5.000	821.225	181.000	784.200	965.200	143.975
2021 Var. 2	426.062	403.424	5.000	834.486	181.000	784.200	965.200	130.714
2021 Var. 3	430.988	403.424	5.000	839.412	181.000	784.200	965.200	125.788
2021 Var. 4	396.414	403.424	5.000	804.838	181.000	784.200	965.200	160.362
2021 Var. 5	398.403	403.424	5.000	806.827	181.000	784.200	965.200	158.373



# Anlage 3



# M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra



Der Verbandsgemeindebürgermeister  
im Namen und Auftrag der Gemeinde Ahlsdorf

Verwaltungsamt - An der Hölze 1 - 06511 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz  
R.-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz Zentrale Poststelle		Telefon: +49 34772/50-0 / Telefax: +49 34772/27231 info@verwaltungsamts-helbra.de Ahlsdorf - Bennigsdorf - Blackenheim Bornaiedt - Helbra - Hergisdorf Kleinmanskopf - Wimmelburg FD Zentrale Dienste und Finanzen 034772 50 103 Frau Renner c.renner@verwaltungsamts-helbra.de
11. Aug. 2020		Dienstamt Telefon Auskunft erteilt
Öffnungszeiten: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag		9:00-12:00 Uhr 9:00-12:00 Uhr und 14:00-17:30 Uhr geschlossen 9:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr 9:00-12:00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2021	20.30.03/7	09.08.2020

Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2021  
Anhörung vom 25.06.2020

Landkreis Mansfeld-Südharz Büro der Landrätin		
12. Aug. 2020		
FB I	FB II	Stabsstelle
FA	FP/A	Presse
Karriereförderung	b. R.	

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit dem Anhörungsschreiben vom 25.06.2020 möchten Sie die Finanzdaten für die Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2021 ermitteln und geben gem. § 28 VwVfG Gelegenheit bis zum 27.07.2020 Stellung, zuzunehmen.

Mit Schreiben vom 22.07.2020 haben wir um eine Fristverlängerung gebeten, die bis zum 11.08.2020 genehmigt wurde.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch in den Anhörungsschreiben zur Kreisumlage 2020 deutlich wird.

Bereits in der Eröffnungsbilanz ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 6.454.662,66 € aufweist. Die Gemeinde erhielt im Haushaltsjahr 2019 eine Bedarfszuweisung i.H.v. 3.955.970 €, die jedoch nicht alle Fehlbeträge deckt. In den Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre weist die Gemeinde fast jedes Jahr Fehlbeträge auf:

2013	- 514.900 €
2014	- 157.700 €
2015	+ 576.200 € (Schuldendiensthilfen vom Land Stark II)
2016	- 492.300 €
2017	- 284.300 €
2018	- 219.000 €
2019	- 200.600 €
2020	- 194.500 €



Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird.

Das zum Haushalt 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2030 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Selbst durch die Schuldendiensthilfe des Stark-II-Programms kann kein Ausgleich erreicht werden. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ahlsdorf nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Ahlsdorf kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen.

Dies wird in den beiliegenden Übersichten deutlich, wo der Investitionsbedarf und der Instandhaltungsstau zu erkennen ist.

Es wird eingeschätzt, dass es in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen hierdurch kommt und damit der Haushaltsausgleich wieder belastet wird.

Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist wie die Übersichten zeigen der aufgelaufene Investitionsbedarf/ Instandhaltungsstau.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert.

Der Kassenkredit übersteigt mit 2.800.000 € seit langem die Genehmigungsgrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2025 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann eventuell mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite.

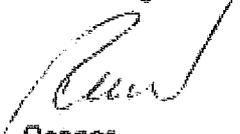
Die Gemeinde Ahlsdorf hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Bedingt durch die Auswirkungen von Corona wird der Gemeinde zusätzlich Liquidität verloren gehen. So werden sowohl die Gewerbesteuereinzahlungen als auch die Grundsteuerzahlungen negativ auf die Liquidität auswirken (Siehe hierzu die Anlage Auswirkungen Corona)

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass die Gemeinde Ahlsdorf bereits überschuldet ist und sich somit in einer finanziellen Notlage befindet. Die sich aufsummierenden Fehlbeträge verschlechtern den finanziellen Handlungsspielraum immer mehr. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist nicht ausreichend um den Instandhaltungsaufwand zu reduzieren und notwendige Investitionsmaßnahmen im ausreichenden Maß vorzunehmen.

Die Gemeinde Ahlsdorf erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Renner  
Fachdienstleiterin  
Zentrale Dienste und Finanzen

## Gemeinde Ahlsdorf

## Instandhaltungsstau

<b>Bezeichnung</b>	<b>Summe</b>
Bauhof Technikunterhaltung	15.000 €
<b>Straßenunterhaltung</b>	
Alte Siedlung	17.050 €
Am Vietzbach	67.100 €
Annaröder Straße	33.850 €
Bäckergasse	1.600 €
Bahnhofstraße	44.000 €
Obere Ernst-Thälmann-Straße	44.000 €
Friedhofstraße	11.500 €
Grundstraße	5.000 €
Hauptstraße ( K 2318 )	11.200 €
Hintergasse	11.000 €
Lindenplatz	17.000 €
Neue Welt	8.500 €
Schenkgasse	39.000 €
Schulbreite	27.500 €
Schulstraße	14.500 €
Thurmsplan	11.000 €
Gutsplatz Ziegelrode	10.000 €
Oberer Felsberg	90.000 €
Handtal	101.000 €
Handtalsberg	90.000 €
Neubertweg	90.000 €
Wartehallen	1.900 €
<b>Brückenunterhaltung</b>	
Grund , Brücke 1	6.400 €
Grundberg	900 €
Ernst - Thälmann - Straße , Bahnhofstraße	23.800 €
Hüttenhof , Brücke 1	10.200 €
Pfarrgasse	8.000 €
Grundstraße Ahlsdorf	2.900 €
Neue Welt	5.400 €
Annaröder Straße	12.500 €
Grundstraße , ortsauswärts	500 €
<b>Gebäude und Aufbauten</b>	
Garagen	15.000 €
Objekt Stollgasse 1	12.000 €
Objekt Grüne Gasse 18	8.000 €
Objekt Grundstraße 5	25.000 €
Waldgaststätte/Kiosk und Grundst. Grund	9.000 €
Sportlerheim Annaröder Straße 2	10.000 €
Trauerhalle	45.000 €

Bergkirche	22.000 €
Wohnhaus Thurmsplan 1 A	13.000 €
Turnhalle Thurmsplan 1 A	8.000 €
Trauerhalle Friedhofstraße	69.000 €
KiTa Schulstr.1	75.000 €
Vereinsheim Am Fischteich Vereinsheim	34.000 €
Spielplatzunterhaltung	28.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.205.300 €</b>

Gemeinde Ahlsdorf  
geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik inkl Fahrzeuge	70.000 €	35.000 €	12.000 €	17.500 €	13.000 €
<b>Straßenbau</b>					
Bärenstraße	139.000 €	180.000 €	20.000 €		
Bergstraße				10.000 €	80.300 €
Felsbergweg			125.000 €	100.000 €	
Grüne Gasse		25.500 €			
Grüne Schweiz		70.500 €	70.000 €		
Grund				110.000 €	20.000 €
Grundberg	72.000 €		20.000 €	290.000 €	100.000 €
Ernst - Thälmann - Straße	120.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Heilbraer Weg		10.000 €	180.000 €	20.000 €	
Höhlgasse				86.000 €	20.000 €
Hüttenhof				100.000 €	
Klinkweg		82.000 €	30.000 €		
Kloßgasse					
Lehmkuhle		120.000 €	20.000 €	136.000 €	30.000 €
Neue Siedlung		420.000 €	420.000 €	26.000 €	
Pfarrgasse	400.000 €			44.000 €	
Schlippe					165.000 €
Siedlung					53.000 €
Sommerberg (Verl. Grundstr.)	11.000 €	100.000 €	100.000 €		
Sperlingsberg		25.000 €	125.000 €	100.000 €	
Stollgasse				71.500 €	
Windmühlenberg					53.000 €
Zum Brandholz	100.500 €		28.000 €	100.000 €	100.000 €
Zum Grundberg	88.000 €	100.000 €			

Wartehallen	3.000 €	3.000 €	1.000 €	
<b>Brückenbau</b>				
Grund - Fußweg		24.200 €		
Lehmkuhle über Dippelsbach an DB			36.230 €	40.000 €
Ernst - Thälmann - Straße , Bahnhofstraße	23.800 €			
Ernst - Thälmann - Straße , Helbraer Weg		100.000 €	22.210 €	
Schlippe				38.720 €
Wirtschaftsweg ( Alte Hauptstraße )				50.680 €
Hüttenhof , Brücke 2	30.000 €	31.710 €		
Grundstraße gegenüber Bärenstraße	53.240 €			
Verlängerung Neue Welt		92.900 €	250.000 €	
Bärenstraße	160.150 €	100.000 €		
Felsbergweg				8.470 €
Sportplatz			36.300 €	
Dürre Wiese / Grund				100.000 €
Grund am Fischteich		66.550 €		
Ablauf Fischteich		6.050 €		
Grund - Klinkweg			15.730 €	
Ernst - Thälmann - Straße			16.940 €	
Parallel zur Grundstraße				
Grundstraße , mitte	61.710 €			
Verlängerung Bärenstraße an DB		12.100 €		7.260 €
<b>Gebäude und Aufbauten</b>				
Wohnhaus Stollgasse 1		91.000 €		
Wohnhaus Grüne Gasse 18			47.000 €	
Wohnhaus Grundstraße 5				68.000 €
Sportlerheim Annaröder Straße 2				
Wohnhaus Thurmsplan 1 A	70.000 €		38.000 €	
Turnhalle Thurmsplan 1 A				44.000 €
KiTa Schulstr. 1	250.000 €	250.000 €		

Erlebnislehrpfad				
Spielgeräte	12.000 €	25.000 €		
		7.000 €	13.000 €	
<b>Summe</b>	<b>1.652.400 €</b>	<b>1.895.410 €</b>	<b>1.945.100 €</b>	<b>1.133.430 €</b>
				<b>8.833.850 €</b>



#### Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Ahlsdorf

##### a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	15.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	6.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	-
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	-

##### b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	1.000 EUR
---	-----------



Landkreis Mansfeld-Südharz  
Ahlisdorf

Stand Meldung Kommune: 30.06.2020

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr  
Darlegung der finanziellen Situation

2021

Einwohner zum 30.06.2019 :

1.567

1. Stand der Haushaltsplanung

beschlossen  
von der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt  
gekannt gemacht  
sonstiges (z.B. vorgesehener Beschluss)

	2020	2021	
	ja		Für wann ist die Beschlussfassung geplant? Ende 2020
	ja		
	ja		
	nein		

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts? (ja/nein)

ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

nicht absehbar

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz (in v.H.)	Erträge absolut (in Euro)	Hebesätze gem. FAG LSA (in v.H.) <sup>*1</sup>	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht in Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor
	2021	2021			
Grundsteuer A	400	7.500	320	1.500	nein
Grundsteuer B	450	120.000	380	18.667	nein
Gewerbesteuer	380	65.000	350	5.132	nein

\*1 § 14 Abs. 3 FAG LSA

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

nein

Erklärung zu den Änderungen:

Sonstige Anmerkungen:

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt  
4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumulierte Ergebnisse zum 31.12.2014

Jahresergebnis	-157.700		
Rücklagen	des ordentlichen Ergebnisses	0	des außerordentlichen Ergebnisses
Fehlbetragsvortrag (-)	-672.600		

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vorläufig (ja / nein)	ja	ja	ja	ja	ja					
ordentliche Erträge	2.401.190	1.479.476	1.570.095	1.681.298	1.604.744	1.669.700	1.671.600	1.678.900	1.704.900	1.697.400
ordentliche Aufwendungen	1.564.148	2.317.661	1.566.873	1.602.270	1.580.005	1.864.200	1.766.200	1.739.300	1.735.400	1.739.200
Ordentliches Ergebnis	837.041	-838.185	3.222	79.028	24.739	-194.500	-94.600	-60.400	-30.500	-35.800
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	837.041	-838.185	3.222	79.028	24.739	-194.500	-94.600	-60.400	-30.500	-35.800
Abschreibungen - nachrichtl.	191.900	190.200	173.000	191.400	210.400	210.000	208.400	208.000	207.800	201.700
Auflösung Sonderposten - nachrichtl.	128.300	125.000	116.600	111.300	121.700	119.600	117.800	115.900	113.900	113.900
Zuführung zu (+) / Entnahme aus (-) Rücklagen	837.041	-164.441	3.222	79.028	24.739	566.755	761.255	855.855	916.255	946.755
kumulierte Rückl. (+) / Fehlbetragsvortr. (-)	164.441	-673.744	-670.522	-591.494	-566.755	-761.255	-855.855	-916.255	-946.755	-982.555
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	-673.744	0	0	0	-761.255	-855.855	-916.255	-946.755	-982.555
Kumuliertes Jahresergebnis	679.341	-168.844	-155.622	-76.594	-51.855	-246.355	-340.855	-401.355	-431.855	-467.655

aus den ordentlichen Erträgen

1 Grundsteuer A	7.214	7.919	7.683	7.670	7.824	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
2 Grundsteuer B	115.087	123.836	125.783	126.223	127.942	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
3 Gewerbesteuer	3.024	67.901	44.629	77.513	86.655	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	6.722	6.865	7.345	8.187	8.315	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 Steuereinnahmen gesamt	132.047	206.421	185.450	219.593	230.736	200.500	200.500	200.500	200.500	200.500
6 Schlüsselzuweisungen § 12 FAG (bis 2020 vom STALA)	629.832	654.598	592.725	636.213	671.774	672.800	672.800	672.800	672.800	672.800
7 Gemeindeanteil an Einkommensteuer	370.054	38.233	404.907	428.276	448.405	466.000	480.000	516.000	544.000	535.700
8 Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	12.769	13.234	16.421	16.520	18.391	16.700	17.000	17.400	17.700	17.700
9 Auftragskostenpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 FAG Erträge gesamt	1.012.655	706.065	1.014.053	1.081.009	1.138.570	1.155.500	1.179.800	1.206.200	1.234.500	1.226.200

\*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzte Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoPo in den Jahresergebnissen 2015 bis 2019 mit berücksichtigt.

Sonstige Anmerkungen:

Da die Jahresabschlüsse noch nicht vollständig aufgestellt sind, sind Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen noch nicht vollständig erfasst. In den Jahresabschlüssen sind noch nicht alle Buchungen erfolgt. Es fehlen die Abgabebuchungen von Vermögensgegenständen (2017 Übertragung Regenwasseranlagen an AZV), Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Erträge 2019 wurden ohne die erhaltene Bedarfszuweisung dargestellt, das ansonsten diese Tabelle verfälscht.

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	3.955.970	0	0	0	0	0
12 Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Schuldendiensthilfen vom Land	875.600	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldendienst+ Konsolidierungshilfen gesamt	875.600	0	0	0	3.955.970	0	0	0	0	0

aus den ordentlichen Aufwendungen

15 Kreisumlage	526.092	523.867	539.984	495.745	514.469	565.800	565.800	565.800	565.800	565.800
16 Verbandsgemeindeumlage	423.177	421.388	520.464	543.119	563.633	589.200	589.200	589.200	589.200	589.200
17 Gewerbesteuerumlage	5.489	7.744	4.070	6.972	7.879	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Berechnungen

18 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	486.583	182.198	474.069	585.264	624.101	589.700	614.000	640.400	688.700	680.400	
19 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU+VerbGU	63.386	-239.190	-46.395	42.145	60.468	500	24.800	51.200	79.500	71.200	
20 Steuereinnahmen abzügl. GewStUumlage	126.558	198.677	181.380	212.621	222.857	193.500	193.500	193.500	193.500	193.500	
21 Saldo nach Abschöpfung =Zeile18-Zeile19-Zeile20	613.121	380.875	655.449	797.885	846.958	783.200	807.500	833.900	862.200	853.900	
22 Abschöpfungsquote =Zeile15*100/(Zeile18-Zeile20)	46,18	57,90	45,17	38,32	37,79	41,94	41,20	40,42	39,62	39,85	
23 Abschöpfungsquote mit Verb-Umlage =(Zeile15-16)*100/(Zeile18-Zeile20)	83,33	104,48	88,71	80,31	79,19	85,82	84,10	82,52	80,88	81,36	
24 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024	42,20	=Summe(Zeile15)*100/Summe(Zeilen18 und 20)									
25 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 mit VerbGU	84,32	=Summe(Zeile15 und 16)*100/Summe(Zeilen18 und 20)									

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Sonstige Anmerkungen:

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.212.166	1.462.504	1.369.975	1.484.469	1.490.273	1.550.100	1.553.800	1.563.000	1.591.000	1.583.500
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.992.861	1.601.578	1.610.898	1.255.543	1.054.449	1.634.000	1.557.600	1.531.100	1.525.600	1.530.900
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	219.305	-139.074	-240.723	228.926	435.824	-103.900	-3.800	31.900	65.400	52.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	284.985	125.478	133.789	92.426	615.886	333.500	53.500	53.500	53.500	53.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.319	162.063	144.745	379.746	536.918	320.200	53.500	53.500	53.500	54.200
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	225.667	-36.585	-10.956	-287.320	78.768	13.300	0	0	0	-700
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	271.800	241.687	244.230	246.802	249.403	252.100	254.700	257.400	260.200	224.300
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-52.495	-390.760	-484.953	-17.876	186.421	-356.000	-258.500	-225.500	-194.800	-171.700
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2019	1.354.627	3.931.780
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung	864	2.509
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldens Statistik (wird vom Landkreis ausgefüllt)	608	597

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

nein

4.4 Rücklagen

Angaben nach aktuellem Stand:	2021	
Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (+) / nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (-)	-6.454.662	
kameraler Altfehlbetrag	5.441.928	
Ergebnisrücklagen / Fehlbetragsvorräte kumuliert	-855.855	
Rücklagen insgesamt (+)	-7.310.517	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf	-4.665,29	

Sonstige Anmerkungen:

Im ausgewiesenen Liquiditätskredit ist eine rückzahlungspflichtige Liquiditätshilfe des Landes in Höhe von 1.138.000 EUR enthalten.

4.5 freiwillige Ausgaben

	2021	Anteil der freiwilligen Ausgaben in Prozent (%)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.557.600	
Summe Zuschussbedarf freiwillige Ausgaben <sup>2</sup>	15.200	0,98%
Summe Zuschussbedarf <sup>3</sup>	1.378.300	88,49%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:

<sup>2</sup> = 2 v. H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

<sup>3</sup> = 3 v. H. (kreisangehörige Gemeinde) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018





Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-programms erreicht

Das zum Haushalt 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2030 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Benndorf nicht gegeben ist.

Die Gemeinde erhielt bisher eine Liquiditätshilfe in Höhe von 217.500 €, die im Haushaltsjahr 2021 fällig wird.

Die Gemeinde Benndorf kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen.

Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden in einem erheblichen Umfang besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet. Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau. (s. Anlage) So kann auch das Gebäude vom Wirtschaftshof, das Kulturhaus nicht instand gesetzt bzw. der Spielplatz nicht ohne Fördermittel gebaut werden.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert.

Der Kassenkredit übersteigt mit 1.427.900 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und liegt derzeit bei 77,75 % und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2028 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen.

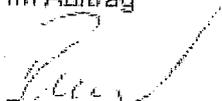
Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen, wo durch die Corona-Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen ist und Zahlungsrückstände entstehen.

Die Gemeinde Benndorf hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich, auch wenn seit Jahren eine Haushaltssperre angeordnet wird.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen kann die Gemeinde Benndorf die Umlage in bisher festgesetzter Höhe nur aus eigenen Mitteln bestreiten, wenn sie ihre eigenen Aufgaben und Tilgungen aus dem Kassenkredit finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin Zentrale Dienste und Finanzen

## ANLAGE 1

### Gemeinde Benndorf

#### geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik	20.000 €	25.000 €	7.500 €	10.000 €	12.000 €
<b>Straßenbau</b>					
Alte Poststraße		22.250 €	140.000 €	20.000 €	
Hauptstraße (Grenzweg+Bahnhof)	137.000 €	100.000 €			
Sommerweg Radweg nach Halbra	78.750 €				
Mühlenstr./Mühlenweg			94.500 €		
Schulplatz				65.250 €	
Radweg Gymnasium					34.875 €
Wartehallen	3.500 €				
<b>Brückenbau</b>					
Brücke, Siebigeröder Straße, Zufahrt zu den Häusern 7-11				129.470 €	
Durchlass, K2320 Rtg. L226 nach Bahnbrücke, Zufahrt Feldweg	6.050 €				
<b>Gebäude und Aufbauten</b>					
Kita		200.000 €	200.000 €		
Kulturhaus				80.000 €	
Vereins-Jugendh., Tagesstätte Chausseestr. 30					85.000 €
WH Gebäude	40.000 €	70.000 €			
Spielplatz		100.000 €			
<b>Summe</b>	<b>285.300 €</b>	<b>517.250 €</b>	<b>442.000 €</b>	<b>304.720 €</b>	<b>132.875 €</b>
					<b>1.682.145 €</b>

## Gemeinde Benndorf

## Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Summe
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €
<b>Straßenunterhaltung</b>	
Adolf-Diesterweg-Str.	700 €
Chausseestr.	122.666 €
Dr.-Robert-Koch-Str	6.219 €
Dr.-Wagemann-Str.	1.887 €
Ernststr.	5.478 €
Friedensstr.	5.427 €
Friedrichstr.	8.900 €
Gartenstr.	18.306 €
Hauptstr.	32.727 €
Radweg Hauptstr.	21.782 €
Sommerweg Hauptstr.	10.071 €
Hermannstr.	12.181 €
Kippe	3.757 €
Knappenstr.	7.724 €
Mühlenstr.	13.033 €
Pestalozzistr.	24.371 €
Raserweg	5.646 €
Ringstr.	36.000 €
Schulplatz	8.019 €
Siebigeröder Str.	17.941 €
Steigerstr	7.761 €
Str.d.Aufbaus	11.431 €
Th.-Müntzer-Str.	28.941 €
Verbindungsstr.	14.977 €
Wilhelmstr.	41.023 €
Zum Bad Anna	5.673 €
Wartehallen	1.500 €
<b>Brückenunterhaltung</b>	
Brücke, Siebigeröder Straße, Zufahrt zu den Häusern 3 - 4	2.200 €
Durchlass Katzenwinkel	460 €
<b>Gebäude und Aufbauten</b>	
Trauerhalle	43.000 €
Lager WH	14.000 €
Garagen	3.000 €
Kita	231.000 €
Kulturhaus	110.000 €
Kinder- und Jugendhaus Ringstraße 22/23	25.000 €
Wohnung Ringstraße 1 Wohnung	67.000 €
Sportlerheim Hauptstraße 35	155.000 €

Vereinsgebäude Faustball Hauptstr. 35	68.000 €
Vereins-,Jugendh.,Tagesstätte Chausseestr. 30	59.000 €
Hof der Gewerke	25.000 €
Spielgeräteunterhaltung	6.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.292.801 €</b>

---

### Anlage 3 : latente Risiken

- **Zinsänderungsrisiko**

Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlichen Verschuldungsgrad im Bereich der Liquiditätskredite aufzuweisen. Sofern sich hier das Zinsniveau in den nächsten Jahren ändert, sind erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten.

latentes Risiko: hoch

- **Steuerausfallrisiko**

Die Gemeinde hat trotz über den Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen aufgrund der Strukturschwäche ein höheres Risiko für Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer. Insbesondere zeichnet sich ab, dass altersbedingte Beendigungen von Gewerbebetrieben nicht durch Neueröffnungen von Betrieben kompensiert werden. Ein Rückgang der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren ist zu erwarten.

latentes Risiko: hoch

- **Rückgang Einkommenssteuerbeteiligung**

Aufgrund der überdurchschnittlichen prognostizierten Einwohnerverluste wird es trotz einer prozentualen Steigerung an der Einkommenssteuer zu finanziellen Verlusten in diesem Bereich kommen.

latentes Risiko: hoch

- **Anstieg der Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen**

Aufgrund des Wegbrechens der „Bergmannsrenten“ in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass den Zahlungsverpflichtungen insbesondere im Grundsteuer B-Bereich nicht im vollen Umfang nachgekommen werden kann.

latentes Risiko: hoch

- **Gesetzesänderungsrisiken**

Der angekündigte Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die noch nicht feststehende Kompensation der Einnahmeausfälle wird sich negativ auf den Haushalt auswirken. Die Änderungen im Bereich der Grundsteuererhebung werden sich ebenfalls negativ auf den Haushalt auswirken.

latentes Risiko: mittel

- Risiken im Bereich der Umlagezahlungen

Die Gemeinde ist Mitglied einer Verbandsgemeinde. Derzeit fließen über 90 % der Einnahmen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ab. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der erheblichen Investitionsbedarfe sowohl des Kreises als auch der Verbandsgemeinde sowie den Steigerungen der Personalkosten im laufenden Bereich die Umlagen weiter steigen werden und nicht durch Einnahmesteigerungen kompensiert werden können.

latentes Risiko: hoch

Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Benndorf

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	40.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	5.000 EUR
Mindereinnahmen Vergütungssteuer	-
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	4.000 EUR

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	1.000 EUR
---	-----------

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Benndorf

Stand Meldung Kommune:

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr  
Darlegung der finanziellen Situation

Einwohner zum 30.06.2019 :

1. Stand der Haushaltsplanung

beschlossen  
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt  
bekannt gemacht  
sonstiges (z.B. vorgesehener Beschluss)

2020
ja
ja
ja
nein

2021  
Für wann ist die Beschlussfassung geplant?

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts? (ja/nein)

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz (in v.H.)	Erträge absolut (in Euro)	Hebesätze gem. FAG LSA (in v.H.) *	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht in Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor
	2021	2021	-	-	-
Grundsteuer A	400	10.000	320	2.000	nein
Grundsteuer B	450	162.000	380	25.200	nein
Gewerbesteuer	380	170.000	350	13.421	nein

\* § 14 Abs. 3 FAG LSA

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

Erklärung zu den Änderungen:

Sonstige Anmerkungen:

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt  
4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumulierte Ergebnisse zum 31.12.2014

Jahresergebnis	181.400	
Rücklagen	des ordentlichen Ergebnisses	147.600
Fehlbetragsvortrag (-)	0	
des außerordentlichen Ergebnisses	0	

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vorfällig (ja / nein)	ja	ja	ja	ja	ja					
ordentliche Erträge	1.923.582	2.089.440	2.047.593	2.172.228	2.293.445	2.068.200	2.137.400	2.148.600	2.084.000	2.079.600
ordentliche Aufwendungen	1.823.075	1.904.959	2.229.977	2.067.143	2.042.702	2.222.100	2.202.900	2.128.900	2.127.300	2.128.300
Ordentliches Ergebnis	100.507	184.481	-182.384	105.085	250.743	-153.900	-65.500	19.700	-43.300	-48.700
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	100.507	185.503	-178.506	105.085	250.743	-153.900	-65.500	19.700	-43.300	-48.700
Abschreibungen - nachrichtl.	227.200	234.500	234.700	226.800	226.800	207.500	207.500	207.500	207.500	195.500
Auflösung Sonderposten - nachrichtl.	146.500	141.200	133.500	133.300	133.300	120.700	110.700	100.300	96.000	90.800
Zuführung zu (+) / Entnahme aus (-) Rücklagen	100.507	185.503	-178.506	105.085	250.743	-153.900	-65.500	19.700	-43.300	-48.700
kumulierte Rückl. (+) / Fehlbetragsvotr. (-)	248.107	433.616	255.104	360.189	610.932	457.032	391.532	411.232	367.932	319.232
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kumuliertes Jahresergebnis	281.907	467.410	288.904	393.989	644.732	490.832	425.332	445.032	401.732	353.032

aus den ordentlichen Erträgen

1 Grundsteuer A	8.823	10.289	10.297	10.548	10.954	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2 Grundsteuer B	161.929	163.781	163.649	163.066	163.943	162.000	162.000	162.000	162.000	162.000
3 Gewerbesteuer	162.138	140.389	198.979	230.818	144.391	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	6.462	6.270	6.230	6.635	6.675	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
5 Steuereinnahmen gesamt	339.342	320.729	379.155	411.069	325.363	348.200	348.200	348.200	348.200	348.200
6 Schlüsselzuweisungen § 12 FAG (bis 2020 vom STALA)	888.505	1.085.201	909.992	941.053	918.241	915.000	920.000	920.000	920.000	920.000
7 Gemeindeanteil an Einkommensteuer	326.507	337.340	357.257	392.146	41.575	425.000	440.000	470.000	490.600	490.600
8 Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	24.242	25.124	31.175	35.079	39.052	35.100	36.000	36.700	36.700	36.700
9 Auftragskostenpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 FAG Erträge gesamt	1.239.254	1.447.665	1.298.424	1.368.278	998.868	1.375.100	1.396.000	1.426.700	1.447.300	1.447.300

\*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzte Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoPo in den Jahresergebnissen 2015 bis 2019 mit berücksichtigt.

Sonstige Anmerkungen:

Da die Jahresabschlüsse noch nicht vollständig aufgestellt sind, sind Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen noch nicht vollständig erfasst. In den Jahresabschlüssen sind noch nicht alle Buchungen erfolgt. Es fehlen die Abgangsbuchungen von Vermögensgegenständen (2017 Übertragung Regenwasservermögen an AZV), Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Erträge 2019 wurden ohne die erhaltene Bedarfszuweisung dargestellt, da es ansonsten diese Tabelle verfälscht.

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Schuldendiensthilfen vom Land	0	0	0	34.608	0	0	0	0	0	0
14 Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	0	34.608	0	0	0	0	0	0

aus den ordentlichen Aufwendungen

15 Kreisumlage	967.569	699.269	734.693	661.481	701.906	734.000	750.000	750.000	750.000	750.000
16 Verbandsgemeindeumlage	588.785	562.477	708.134	724.693	768.982	765.000	769.000	769.000	769.000	769.000
17 Gewerbesteuerumlage	10.944	19.762	15.151	20.256	13.697	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600

Berechnungen

18 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	271.685	748.396	563.731	706.797	296.962	641.100	646.000	676.700	697.300	697.300
19 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU+Verb.GU	-317.100	185.919	-144.403	-17.896	-472.020	-123.900	-123.000	-92.300	-71.700	-71.700
20 Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	328.398	300.957	364.004	390.813	311.666	332.600	332.600	332.600	332.600	332.600
21 Saldo nach Abschöpfung =Zeile18-Zeile19-Zeile20	600.083	1.049.363	927.735	1.097.610	608.628	973.700	978.600	1.009.300	1.029.900	1.029.900
22 Abschöpfungsquote =Zeile21*100/(Zeile18-Zeile19-Zeile20)	61,72	39,99	44,19	37,60	53,56	42,98	43,39	42,63	42,14	42,14
23 Abschöpfungsquote mit Verb-Umlage =Zeile21+16*(100/(Zeile18-Zeile19-Zeile20))	99,28	72,16	86,79	78,80	112,24	87,78	87,87	86,34	85,34	85,34

24 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 =Summe(Zeile15)\*100/Summe(Zeilen10 und 20)

25 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 mit Verb.GU =Summe(Zeile15 und16)\*100/Summe(Zeilen10 und 20)

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Sonstige Anmerkungen:

Für die Jahre 2015 bis 2019 wurden noch keine Jahresabschlüsse gemacht.

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.692.681	2.005.311	1.911.190	2.031.802	2.028.297	1.947.500	1.976.700	1.968.300	1.988.000	1.988.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.926.588	1.674.709	-1.967.785	1.825.629	1.858.450	2.014.600	1.995.400	1.921.400	1.920.000	1.932.800
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-233.907	330.602	-56.595	206.173	169.847	-67.100	-18.700	46.900	68.000	56.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	194.679	74.571	78.070	-128.328	11.898	428.400	160.300	183.100	110.300	80.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	148.811	48.548	65.563	113.535	84.587	428.400	160.300	193.100	110.300	13.100
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.868	26.023	12.507	-14.793	-72.689	0	0	0	0	67.200
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	139.696	142.156	144.380	148.593	144.636	147.100	149.800	152.100	121.700	33.800
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-373.603	188.446	-200.975	57.580	25.211	-214.200	-168.300	-105.200	-53.700	22.200
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2019	634.641	1.645.400
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung	311	807
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (wird vom Landkreis ausgefüllt)	608	597

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen

Angaben nach aktuellem Stand:

	2021
Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (+) / nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (-)	779.956
kameraler Altfehlbetrag	1.163.167
Ergebnisrücklagen / Fehlbetragsvorräte kumuliert	391.532
Rücklagen insgesamt (+)	1.171.488
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf	574,26

Sonstige Anmerkungen:

Im Liquiditätskredit sind 217.500 € zurück zu zahlende Investitionshilfen enthalten.

4.5 freiwillige Aufgaben

	2021	Anteil der freiwilligen Aufgaben in Prozent (%)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.935.400	
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben <sup>2</sup>	22.400	1,12%
Summe Zuschussbedarf <sup>3</sup>	1.758.900	88,15%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:

<sup>2</sup> = 2 v. H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

<sup>3</sup> = 3 v. H. (kreisangehörige Gemeinde) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018



# M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Der Verbandsgemeindebürgermeister

Im Namen und Auftrag der Gemeinde Blankenheim

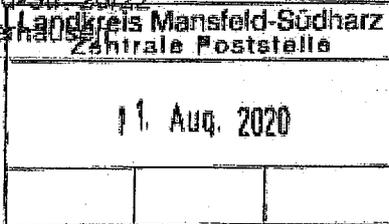


Verbandsgebiet: An der Hütte 1 - 06311 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz

R.-Breitscheid-Str. 20/22

06526 Sangerhausen



Telefon +49 34772/50-0 / Telefax +49 34772/27031  
e-mail [info@verwaltungsamt-helbra.de](mailto:info@verwaltungsamt-helbra.de)

Mitgliedsgemeinden  
Allsdorf - Benndorf - Blankenheim  
Emsdorf - Helbra - Hergisdorf  
Klostermansfeld - Wimmelburg

Dienststelle  
FD Zentrale Dienste und Finanzen

Telefon 034772 50-103  
Auskunft erteilt  
Frau Renner  
[c.renner@verwaltungsamt-helbra.de](mailto:c.renner@verwaltungsamt-helbra.de)

Öffnungszeiten:  
Montag 9.00-12.00 Uhr  
Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr  
Freitag 9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2021	20.30.03/6	08.08.2020

## Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2021 Anhörung vom 25.06.2020 / Posteingang 01.07.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit dem Anhörungsschreiben vom 25.06.2020 möchten Sie die Finanzdaten für die Gemeinde Blankenheim für das Haushaltsjahr 2021 ermitteln und geben gem. § 28 VwVfG Gelegenheit bis zum 27.07.2020 Stellung, zuzunehmen.

Mit Schreiben vom 22.07.2020 haben wir um eine Fristverlängerung gebeten, die bis zum 11.08.2020 genehmigt wurde.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch aus den Anlagen zu diesem Schreiben deutlich wird.

Bereits in der Eröffnungsbilanz ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 1.067.048,83 € aufweist. Auch in den Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre weist die Gemeinde fast jedes Jahr weitere Fehlbeträge auf

2013	- 648.300 €
2014	- 235.100 €
2015	- 62.400 €
2016	+ 2.700 € (Schuldendiensthilfe vom Land Stark II)
2017	- 67.900 €
2018	+ 24.900 € (Schuldendiensthilfe vom Land Stark II)
2019	- 33.300 €
2020	- 124.400 €

Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird.

Das zum Haushalt 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2021 keinen Ausgleich des laufenden Jahres. In den darauf folgenden Haushaltsjahren sind zwar keine Fehlbeträge geplant, jedoch decken die Überschüsse nicht die aufgelaufenen Fehlbeträge.

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-Programms erreicht. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Blankenheim nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Blankenheim kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen. Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden in einem erheblichen Umfang besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet. Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau (s. Anlage)

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert. Der Kassenkredit übersteigt mit 1.400.000 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2028 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen, die durch die Corona-Pandemie negativ beeinflusst werden, sowie von dem Zinssatz für Kassenkredite.

Die Gemeinde Blankenheim hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen und auf Grund der geforderten Reduzierung des Liquiditätskredites, erwartet die Gemeinde Blankenheim die Überprüfung und Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage 2021.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Renner  
Fachdienstleiterin  
Zentrale Dienste und Finanzen

# ANLAGE 1

## Gemeinde Blankenheim geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik	11.000 €	2.000 €	7.500 €	5.500 €	6.000 €
Bauhof Fahrzeugs und Anbau	90.000 €	28.000 €		5.000 €	
<b>Straßenbau</b>					
Am Bahnhof	44.820 €				
Am Kreuzstein		96.295 €	250.000 €	250.000 €	
Annaröder Straße					124.425 €
August - Bebel - Straße		144.350 €	600.000 €	380.000 €	20.000 €
Bahnhofstraße				28.030 €	170.000 €
Edelgarten	20.650 €	160.000 €	106.000 €		
Ernst - Thälmann - Straße			163.240 €	190.000 €	10.000 €
Große Siedlung				100.000 €	199.930 €
Hauptstraße			32.800 €		
Hauptstraße Parkbucht		68.750 €	100.000 €		
Katergasse	105.110 €	100.000 €			
Kleine Siedlung				23.255 €	100.000 €
Klosterrode	350.000 €	700.000 €	280.000 €	20.000 €	
Kreisfelder Weg 2.BA		17.000 €	200.000 €		
Mansfelder Weg				130.005 €	
Rote Gasse					152.450 €
Sandberg		47.700 €			
Schmiedeberg			60.300 €		
Schustergasse 3.BA	112.500 €				
Thomas - Müntzer - Straße	259.480 €	200.000 €			
Untere Wassergasse				124.110 €	
Trennung				136.250 €	100.000 €
Wartehallen		20.000 €			20.000 €

**Brückenbau**

Brücke, südöstlich Gutsteich		122.210 €	
Fußgängerholzbrücke - Abriss	30.250 €		
Durchl. Feldweg vom Mansf. Weg 1	6.050 €		
Durchl. Feldweg vom Mansf. Weg 2	9.680 €		
Durchl. Mansfelder Weg Ortsrand	4.840 €		
Durchlass, Feldweg nach Kreisfeld	6.050 €		
Durchlass, Anneröder Straße		4.840 €	
Durchlass, Feldweg zum Schuhholz		4.840 €	
Durchlass, Feldweg zur Trennung		6.050 €	
Durchlass, Feldweg hinter Trennung nach Kreisfeld		4.840 €	
Durchlass, Zufahrt zur Obermühle			4.840 €
Durchlass, Weg ggü. Mittelmühle			8.470 €
Durchlass, Weg ggü. Obermühle			7.260 €
Durchl. Weg Klosterr. - Bhf Blankenh. (Seitenast)			8.470 €
Durchlass, Waldweg von Klosterrode zum Bhf Blankenheim		7.260 €	
Durchlass, Zulauf zum Fischteich Klosterrode		19.730 €	
Durchlass, Ablauf vom Fischteich Klosterrode	19.360 €		
Durchlass, Rohne, Südoststrecke Klosterrode	4.840 €		
Durchlass, Ablauf Gutsteich	3.630 €		
Durchlass, Rohne, Weg nach Beyernaumburg	8.470 €		
Durchlass, Rohne, Weg nach Bornstedt	3.630 €		
Durchlass, Kuhfußbach, Weg nach Hederleben	7.260 €		
Durchlass, Feldweg Klosterrode-Bhf	8.470 €		

**Gebäude und Aufbauten**

Klostergebäude und Anlage	200.700 €	200.000 €	
Sportlerheim und Anlage		200.000 €	
Abriss Trauerhalle	25.000 €		
Neubau Trauerhalle und Außenanlagen		80.000 €	
Gebäude Kreisfelder Weg 165 Bürgermeisteramt	40.000 €		

energetische Sanierung				80.000 €	80.000 €
WH Gebäud. und Gelände	60.000 €		40.000 €		
Einfriedung WH	30.000 €	20.000 €			
<b>Summe</b>	<b>1.206.640 €</b>	<b>1.943.246 €</b>	<b>2.379.040 €</b>	<b>1.492.720 €</b>	<b>985.845 €</b>
					<b>8.007.490 €</b>

## Gemeinde Blankenheim

## Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Summe
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €
<b>Straßenunterhaltung</b>	
Am Kreuzstein 2.BA	3.897 €
Am Kreuzstein Gehweg 1999	4.657 €
Am Kreuzstein Bel.	1.771 €
Kreisfelder Weg 1. BA	5.514 €
Obere Wassergasse	8.121 €
Schenkgraben	105.832 €
Schustergasse 1. BA	6.738 €
Schustergasse 2.BA	3.621 €
Th. - M. - Straße - Schlippe	2.339 €
Nadeldhr	12.669 €
Wartehallen	25.000 €
<b>Brückenunterhaltung</b>	
Durchlass, Weg hinter Obermühle nach Emseloh	450 €
Durchlass, K2308 - Feldweg nach Osten	300 €
<b>Gebäude und Aufbauten</b>	
Klostergebäude und Anlage	664.000 €
Lager WM	33.400 €
Sportlerheim und Anlage	50.000 €
Wohn- und Geschäftshaus Thomas-Müntzer-Straße 16	116.200 €
Gebäude Kreisfelder Weg 185 Bürgermeisteramt	78.590 €
Parkanlagen	10.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.144.101 €</b>

### Anlage 3 : latente Risiken

- **Zinsänderungsrisiko**

Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlichen Verschuldungsgrad im Bereich der Liquiditätskredite aufzuweisen. Sofern sich hier das Zinsniveau in den nächsten Jahren ändert, sind erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten.

latentes Risiko: **hoch**

- **Steuerausfallrisiko**

Die Gemeinde hat trotz über den Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen aufgrund der Strukturschwäche ein höheres Risiko für Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer. Insbesondere zeichnet sich ab, dass altersbedingte Beendigungen von Gewerbebetrieben nicht durch Neueröffnungen von Betrieben kompensiert werden. Ein Rückgang der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren ist zu erwarten.

latentes Risiko: **hoch**

- **Rückgang Einkommenssteuerbeteiligung**

Aufgrund der überdurchschnittlichen prognostizierten Einwohnerverluste wird es trotz einer prozentualen Steigerung an der Einkommenssteuer zu finanziellen Verlusten in diesem Bereich kommen.

latentes Risiko: **hoch**

- **Anstieg der Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen**

Aufgrund des Wegbrechens der „Bergmannsrenten“ in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass den Zahlungsverpflichtungen insbesondere im Grundsteuer B-Bereich nicht im vollen Umfang nachgekommen werden kann.

latentes Risiko: **hoch**

- **Gesetzesänderungsrisiken**

Der angekündigte Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die noch nicht feststehende Kompensation der Einnahmeausfälle wird sich negativ auf den Haushalt auswirken. Die Änderungen im Bereich der Grundsteuererhebung werden sich ebenfalls negativ auf den Haushalt auswirken.

latentes Risiko: **mittel**

- Risiken im Bereich der Umlagezahlungen

Die Gemeinde ist Mitglied einer Verbandsgemeinde. Derzeit fließen über 90 % der Einnahmen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ab. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der erheblichen Investitionsbedarfe sowohl des Kreises als auch der Verbandsgemeinde sowie den Steigerungen der Personalkosten im laufenden Bereich die Umlagen weiter steigen werden und nicht durch Einnahmesteigerungen kompensiert werden können.

---

latentes Risiko: hoch

#### Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Blankenheim

##### a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	15.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer-B	4.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	4.000 EUR
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	-

##### b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	500 EUR
---	---------

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Blankenheim

Stand Meldung Kommune:

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr  
Darlegung der finanziellen Situation

Einwohner zum 30.06.2019 :

### 1. Stand der Haushaltsplanung

beschlossen  
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt  
bekannt gemacht  
sonstiges (z.B. vorgesehener Beschluss)

2020	2021
<input type="text" value="ja"/>	Für wann ist die Beschlussfassung geplant? <input type="text"/>
<input type="text" value="ja"/>	
<input type="text" value="ja"/>	
<input type="text"/>	

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts? (ja/nein)

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

### 3. Realsteuererhebung

	Hebesatz (in v.H.)	Erträge absolut (in Euro)	Hebesätze gem. FAG LSA (in v.H.) <sup>+1</sup>	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht in Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor
	2021	2021	-	-	-
Grundsteuer A	400	21.000	320	4.200	nein
Grundsteuer B	450	103.000	380	16.022	nein
Gewerbesteuer	380	50.000	350	3.947	nein

<sup>+1</sup> § 14 Abs. 3 FAG LSA

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

Erklärung zu den Änderungen:

Sonstige Anmerkungen:

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt  
4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumulierte Ergebnisse zum 31.12.2014

Jahresergebnis	-235.100		
Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	0		des außerordentlichen Ergebnisses 0
Fehlbetragsvortrag (-)	-883.400		

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vorläufig (ja / nein)	ja	ja	ja	ja	ja					
ordentliche Erträge	1.242.596	1.288.466	1.215.227	1.393.868	1.188.831	1.276.000	1.220.000	1.229.700	1.263.800	1.244.000
ordentliche Aufwendungen	-1.153.304	-1.149.174	-1.252.832	-1.271.237	-1.116.761	-1.400.400	-1.252.300	-1.201.000	-1.201.300	-1.190.500
Ordentliches Ergebnis	89.292	137.292	-37.605	122.631	72.070	-124.400	-32.300	28.700	62.500	53.500
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	89.292	137.292	-37.605	122.631	72.070	-124.400	-32.300	28.700	62.500	53.500
Abschreibungen - nachrichtl.	97.900	103.200	105.600	92.400	88.800	84.100	76.000	73.800	712.600	68.400
Auflösung Sonderposten - nachrichtl.	99.100	99.300	93.300	66.400	77.800	69.700	64.600	57.200	51.200	44.400
Zuführung zu (+) / Entnahme aus (-) Rücklagen	89.292	137.292	656.816	122.631	72.070	499.720	624.120	28.700	62.500	53.500
kumulierte Rückl. (+) / Fehlbetragsvortr. (-)	-794.108	-656.816	-694.421	-571.780	-499.720	-624.120	-656.420	-627.720	-565.220	-511.720
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	0	-694.421	0	0	-624.120	-656.420	0	0	0
Kumuliertes Jahresergebnis	-145.808	-8.516	-46.121	-76.510	-148.580	-24.180	-8.120	20.580	83.080	136.580

aus den ordentlichen Erträgen

1 Grundsteuer A	22.664	21.894	23.318	22.319	21.784	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000
2 Grundsteuer B	99.626	99.527	103.716	105.811	105.079	103.000	103.000	103.000	103.000	105.000
3 Gewerbesteuer	253.855	102.392	73.940	48.954	65.324	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	5.791	6.112	6.235	5.997	6.050	364.000	381.700	401.300	421.600	405.600
5 Steuereinnahmen gesamt	381.936	229.925	207.209	183.081	198.237	538.000	655.700	575.300	595.600	581.600
6 Schlüsselzuweisungen § 12FAG (bis 2020 vom STALA)	503.447	559.753	505.535	490.571	470.090	439.800	450.000	480.000	500.000	500.000
7 Gemeindeanteil an Einkommensteuer	253.855	262.278	277.764	312.128	326.798	339.200	356.400	375.700	396.000	380.000
8 Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	9.953	10.315	12.801	18.981	21.131	19.000	19.500	19.800	19.800	19.800
9 Auftragskostenpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 FAG Erträge gesamt	767.255	831.346	796.100	821.680	818.018	798.000	825.900	875.500	915.800	899.800

\*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzte Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoPo in den Jahresergebnissen 2015 bis 2019 mit berücksichtigt.

Sonstige Anmerkungen:

Da die Jahresabschlüsse noch nicht vollständig aufgestellt sind, sind Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen noch nicht vollständig erfasst. In den Jahresabschlüssen sind noch nicht alle Buchungen erfolgt. Es fehlen die Abgangsbuchungen von Vermögensgegenständen (2017 Übertragung Regenwasservermögen an AZV), Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Erträge 2019 wurden ohne die erhaltene Bedarfzuweisung dargestellt, da es ansonsten diese Tabelle verfälscht.

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Schuldendiensthilfen vom Land	37.605	0	0	103.123	0	0	0	0	0	0
14 Konsolidierungshilfen gesamt	37.605	0	0	103.123	0	0	0	0	0	0

aus den ordentlichen Aufwendungen

15 Kreisumlage	424.803	420.143	434.415	410.889	404.425	417.200	420.000	420.000	420.000	420.000
16 Verbandsgemeindeumlage	341.702	337.954	418.711	450.155	443.073	434.500	443.100	443.100	443.100	443.100
17 Gewerbesteuerumlage	4.627	9.852	6.836	4.931	3.857	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200

Berechnungen

18 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	342.452	411.203	361.685	410.791	413.594	380.800	405.900	455.500	495.800	479.800
19 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU+VerbGU	750	73.249	-57.026	-39.364	-29.479	-53.700	-37.200	12.400	52.700	36.700
20 Steuereinnahmen abzügl. GewStUumlage	377.309	220.073	200.373	178.150	194.380	532.800	550.500	570.100	590.400	576.400
21 Saldo nach Abschöpfung <small>=Zeile18-Zeile19-Zeile20</small>	719.761	631.276	562.058	588.941	607.974	913.600	956.400	1.025.600	1.086.200	1.056.200
22 Abschöpfungsquote <small>=Zeile15*100/(Zeile18-Zeile20)</small>	37,11	39,96	43,60	41,10	39,95	31,35	30,51	29,05	27,88	28,45
23 Abschöpfungsquote mit Verb-Umlage <small>=Zeile15*100/(Zeile18-Zeile20)</small>	66,97	72,10	85,61	86,12	83,71	64,00	62,71	59,71	57,30	58,47

24 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 33,97 =Summe(Zeile15)\*100/Summe(Zeilen10 und 20)

25 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 mit VerbGU 67,99 =Summe(Zeile15 und 16)\*100/Summe(Zeilen10 und 20)

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Sonstige Anmerkungen:

Für die Jahre 2015 bis 2019 wurden noch keine Jahresabschlüsse gemacht, daher wurden hier die Planzahlen eingetragen.

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/rechnung

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.116.302	1.205.827	1.121.248	1.306.778	1.089.161	1.206.300	1.155.400	1.172.500	1.212.600	1.199.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.198.531	1.037.856	1.154.032	1.187.841	1.011.431	1.316.300	1.174.100	1.125.000	1.127.500	1.122.100
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-82.229	167.971	-32.784	118.937	77.730	-110.000	-18.700	47.500	85.100	77.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	113.631	100.024	64.069	105.720	142.899	73.800	80.000	50.300	50.300	50.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.068	119.765	139.589	25.250	44.081	80.000	76.300	42.300	42.300	42.300
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.437	-19.741	-75.520	80.470	98.818	-6.200	3.700	8.000	8.000	8.000
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)		0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	290.713	177.237	163.316	169.829	173.522	176.200	159.800	152.900	107.500	24.300
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-372.942	-9.266	-196.100	-50.892	-95.792	-286.200	-178.500	-105.400	-22.400	53.200
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2019	700.475	1.440.950
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung	606	1.246
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (wird vom Landkreis ausgegült)	608	597

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja in Euro)

4.4 Rücklagen

Angaben nach aktuellem Stand:

	2021
Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (+) / nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (-)	-1.067.049
kameraler Altfehlbetrag	780.364
Ergebnisrücklagen / Fehlbetragsvorträge kumuliert	-656.420
Rücklagen insgesamt (+)	-1.723.469
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf	-1.490,89

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Sonstige Anmerkungen:

Im Liquiditätskredit sind 217.500 € zurück zu zahlende Investitionshilfe enthalten.

4.5 freiwillige Aufgaben

	2021	Anteil der freiwilligen Aufgaben in Prozent (%)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.174.100	
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben **	14.600	1,24%
Summe Zuschussbedarf iv **	1.021.400	86,99%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:

\*\* = 2 v. H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

\*\* = 3 v. H. (kreisangehörige Gemeinde) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018





Das zum Haushalt 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2030 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-programms erreicht. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bornstedt nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Bornstedt kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen. Es wird eingeschätzt, dass ein erheblicher Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet.

Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert. Der Kassenkredit übersteigt mit 1.000.000 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Es wurde eine Umwandlung der erhaltenen zurückzahlbaren Liquiditätshilfen in Bedarfszuweisung beantragt. Über den Antrag muss noch entschieden werden.

Im Haushaltsjahr 2023 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite.

Die Gemeinde Bornstedt hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen kann die Gemeinde Bornstedt die Umlage in bisher festgesetzter Höhe nur aus eigenen Mitteln bestreiten, wenn sie ihre eigenen Aufgaben und Tilgungen aus dem Kassenkredit finanziert.

Die Gemeinde Bornstedt erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin Zentrale Dienste und Finanzen

## ANLAGE 1

## Gemeinde Bornstedt

## geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik	28.000 €	13.000 €	7.500 €	8.000 €	10.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbau	78.000 €	32.000 €		5.000 €	
<b>Straßenbau</b>					
Bauernsteinstraße Gehwege	109.465 €	180.000 €	20.000 €		
Bauernsteinsiedlung	30.000 €	210.000 €	30.000 €		
Bergstraße			189.300 €	180.000 €	20.000 €
Gartenstraße				59.085 €	
Holdenstedter Straße Gehwege					86.490 €
Karl - Marx - Str. alt				28.500 €	150.000 €
Kirchbrunnenerstraße alt			25.500 €	150.000 €	
Neubau		92.630 €	10.000 €		
Schlossbergstraße Gehwege	118.808 €	90.000 €	10.000 €		
Windmühlenweg					34.848 €
Warenhallen	1.500 €				
<b>Brückenbau</b>					
Brücke ü d. Röhne Ackerlall Abriss	5.000 €				
Durchlass ü d. Flutgraben Ackerlall	8.470 €				
Durchlass ü. Röhne Seitenast Straße Neubau	2.420 €				
Durchlass ü. Röhne i.Z.d. Kirchbrunnenstr	8.470 €				
Durchlass ü. Röhne Clara-Zetkin-Straße		24.200 €			
Durchlass Schlossbergstrasse 2b	2.420 €				
Durchlass Flutgraben Bauersteinstraße Feldweg	8.470 €				
Durchlass ü. Flutgraben Kohlenstraße 1	5.050 €				
Durchlass ü. Flutgraben Kohlenstrasse 2	7.260 €				
Durchlass an ehem. Deponie			12.100 €		

<b>Gebäude und Aufbauten</b>					
Kindertagesstätte Karl-Marx-Straße 6		150.000 €	50.000 €		
Turn- und Sporthalle Karl-Marx-Str 6				100.000 €	
Sportlerheim Schloßbergstraße	5.000 €	5.000 €	60.000 €		
Burg (Rittersaal und Turm)		80.000 €		20.000 €	
Herrnhaus Karl-Marx-Straße 6	77.300 €				
Trauerhalle	35.000 €				
Abriss Wohngebäude Schlossbergstr.	25.000 €				
<b>Summe</b>	<b>554.633 €</b>	<b>877.030 €</b>	<b>414.400 €</b>	<b>550.585 €</b>	<b>301.338 €</b>
					<b>2.697.986 €</b>

## Gemeinde Bornstedt

## Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Summe
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €
<b>Straßenunterhaltung</b>	
Clara - Zetkin - Straße	5.889 €
Geschw. - Scholl - Straße	40.327 €
Hauptstraße	70.683 €
Karl - Marx - Str. neu	12.079 €
Kirchbrunnenstraße	3.434 €
Neue Sorge	72.009 €
Neuglück	5.109 €
Neuglucker Weg	8.504 €
Weg zur Burg	5.000 €
Wartehallen	1.000 €
<b>Brückenunterhaltung</b>	
Brücke i.Z.d. Karl-Marx-Str. ü.d. Rohne	18.600 €
Durchlass ü.d. Rohne Ackertal	50 €
Durchlass Flutgraben Neuglück	200 €
<b>Gebäude und Aufbauten</b>	
Trauerhalle	36.000 €
Kindertagesstätte Karl-Marx-Straße 6	93.000 €
Turn- und Sporthalle Karl-Marx-Str. 6	223.300 €
Sportlerheim Schloßbergstraße	41.000 €
WH Gebäude	35.000 €
Burg	26.300 €
<b>Summe</b>	<b>711.193 €</b>

### Anlage 3 : latente Risiken

- **Zinsänderungsrisiko**

Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlichen Verschuldungsgrad im Bereich der Liquiditätskredite aufzuweisen. Sofern sich hier das Zinsniveau in den nächsten Jahren ändert, sind erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten.

**latentes Risiko: hoch**

- **Steuerausfallrisiko**

Die Gemeinde hat trotz über den Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen aufgrund der Strukturschwäche ein höheres Risiko für Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer. Insbesondere zeichnet sich ab, dass altersbedingte Beendigungen von Gewerbebetrieben nicht durch Neueröffnungen von Betrieben kompensiert werden. Ein Rückgang der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren ist zu erwarten.

**latentes Risiko: hoch**

- **Rückgang Einkommenssteuerbeteiligung**

Aufgrund der überdurchschnittlichen prognostizierten Einwohnerverluste wird es trotz einer prozentualen Steigerung an der Einkommenssteuer zu finanziellen Verlusten in diesem Bereich kommen.

**latentes Risiko: hoch**

- **Anstieg der Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen**

Aufgrund des Wegbrechens der „Bergmannsrenten“ in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass den Zahlungsverpflichtungen insbesondere im Grundsteuer B-Bereich nicht im vollen Umfang nachgekommen werden kann.

**latentes Risiko: hoch**

- **Gesetzesänderungsrisiken**

Der angekündigte Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die noch nicht feststehende Kompensation der Einnahmeausfälle wird sich negativ auf den Haushalt auswirken. Die Änderungen im Bereich der Grundsteuererhebung werden sich ebenfalls negativ auf den Haushalt auswirken.

**latentes Risiko: mittel**

- Risiken im Bereich der Umlagezahlungen

Die Gemeinde ist Mitglied einer Verbandsgemeinde. Derzeit fließen über 90 % der Einnahmen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ab. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der erheblichen Investitionsbedarfe sowohl des Kreises als auch der Verbandsgemeinde sowie den Steigerungen der Personalkosten im laufenden Bereich die Umlagen weiter steigen werden und nicht durch Einnahmesteigerungen kompensiert werden können.

---

latentes Risiko: hoch

#### Anlage4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Bornstedt

##### a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	-
Mindereinnahmen Grundsteuer-B	3.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	4.000 EUR
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	2.300 EUR

##### b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	500 EUR
---	---------

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Bornstedt

Stand Meldung Kommune:

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr  
Darlegung der finanziellen Situation

Einwohner zum 30.06.2019 :

### 1. Stand der Haushaltsplanung

beschlossen  
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt  
bekannt gemacht  
sonstiges (z.B. vorgesehener Beschluss)

2020
<input type="text" value="ja"/>
<input type="text" value="ja"/>
<input type="text" value="ja"/>
<input type="text" value="nein"/>

2021  
Für wann ist die Beschlussfassung geplant?

### 2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts? (ja/nein)

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

### 3. Realsteuererhebung

	Hebesatz (in v.H.)	Erträge absolut (in Euro)	Hebesätze gem. FAG LSA (in v.H.) **	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht in Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor
	2021	2021	-	-	-
Grundsteuer A	360	17.500	320	1.944	nein
Grundsteuer B	400	58.000	380	2.900	nein
Gewerbesteuer	400	20.000	350	2.500	nein

\*\* § 14 Abs. 3 FAG LSA

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

Erklärung zu den Änderungen:

Sonstige Anmerkungen:

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt  
4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumulierte Ergebnisse zum 31.12.2014	Jahresergebnis	-122.800	
	Rücklagen	des ordentlichen Ergebnisses	120.200
	Fehlbetragsvortrag (-)		des außerordentlichen Ergebnisses <input type="text"/>

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vortäufig (ja / nein)	ja	ja	ja	ja	ja					
ordentliche Erträge	783.653	875.883	821.220	808.529	834.418	869.000	847.000	823.500	830.000	817.100
ordentliche Aufwendungen	741.890	762.171	848.432	848.969	851.786	881.600	913.000	872.100	864.200	872.900
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>41.773</b>	<b>114.712</b>	<b>-27.212</b>	<b>-40.440</b>	<b>-17.368</b>	<b>-112.600</b>	<b>-66.000</b>	<b>-48.600</b>	<b>-34.200</b>	<b>-55.800</b>
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	41.773	114.712	-27.217	-40.440	-17.368	-112.600	-66.000	-48.600	-34.200	-55.800
Abschreibungen - nachrichtl.	112.900	121.600	119.000	117.700	111.900	116.300	115.700	115.600	113.600	113.700
Auflösung Sonderposten - nachrichtl.	133.600	138.600	88.300	81.400	88.200	89.900	89.700	83.200	79.400	76.500
Zuführung zu (+) / Entnahme aus (-) Rücklagen	41.773	114.712	-27.217	-40.440	-17.368	-112.600	-66.000	-13.060	35.540	69.740
kumulierte Rückl. (+) / Fehlbetragsvortr. (-)	161.973	276.685	249.468	209.028	191.660	79.060	13.060	-35.540	-69.740	-125.540
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	-35.540	-69.740	-125.540
<b>Kumuliertes Jahresergebnis</b>	<b>-81.027</b>	<b>33.685</b>	<b>6.468</b>	<b>-33.972</b>	<b>-51.340</b>	<b>-163.940</b>	<b>-229.940</b>	<b>-278.540</b>	<b>-312.740</b>	<b>-368.540</b>

aus den ordentlichen Erträgen

1 Grundsteuer A	21.078	17.823	16.911	17.163	17.336	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
2 Grundsteuer B	58.633	59.773	60.039	60.611	60.116	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
3 Gewerbesteuer	1.522	33.990	39.275	22.835	25.347	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	5.112	6.662	6.750	6.848	7.225	5.800	5.800	5.700	5.700	5.800
5 Steuererlässe gesamt	86.345	118.248	122.975	107.457	110.024	101.300	101.300	101.200	101.200	101.100
Schlüsselaufwendungen § 12 FAG (bis 2020 vom STALA)	338.496	385.524	369.705	382.123	387.545	407.000	385.000	390.000	380.000	380.000
7 Gemeindeanteil an Einkommensteuer	127.586	131.820	139.603	150.555	157.831	160.000	170.000	180.000	190.000	180.000
8 Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	2.968	3.078	3.816	4.761	6.300	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
9 Auftragskostenpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 FAG Erträge gesamt	469.050	520.422	513.124	537.439	550.476	571.500	559.500	564.500	574.500	564.500

\*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzte Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoPo in den Jahresergebnissen 2015 bis 2019 mit berücksichtigt.

Sonstige Anmerkungen:

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 sind noch nicht vollständig fertig, so fehlen unter anderem Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Schuldendienst- Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

aus den ordentlichen Aufwendungen

15 Kreisumlage	255.354	262.882	261.061	258.621	268.737	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
16 Verbandsgemeindeumlage	205.401	211.457	251.624	283.335	294.418	290.000	300.000	290.000	290.000	290.000
17 Gewerbesteuerumlage	135	3.156	3.282	2.084	2.365	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Berechnungen

18 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	213.696	257.540	252.063	278.818	281.739	291.500	279.500	284.500	294.500	284.500
19 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU+VerbGU	8.295	46.083	439	-4.517	-12.679	1.500	-20.500	-5.500	4.500	-5.500
20 Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	86.210	115.092	119.693	105.373	107.659	98.300	98.300	98.200	98.200	98.100
21 Saldo nach Abschöpfung =Zeile 18 - Zeile 19 - Zeile 20	299.906	372.632	371.756	384.191	389.398	389.800	377.800	382.700	392.700	382.600
22 Abschöpfungsquote =Zeile 19 + Zeile 20 / Zeile 21	45,99	41,37	41,25	40,23	40,83	41,80	42,57	42,25	41,62	42,26
23 Abschöpfungsquote mit Verb-Umlage =Zeile 19 + Zeile 20 + Zeile 21	82,98	74,64	81,02	84,31	85,57	85,10	88,17	86,01	84,73	86,02

24 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024	41,96	=Summe(Zeile 15)*100/Summe(Zeilen 10 und 20)
25 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 mit VerbGU	83,92	=Summe(Zeile 15 und 16)*100/Summe(Zeilen 10 und 20)

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Sonstige Anmerkungen:

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	636.706	644.500	672.800	694.300	750.900	779.100	757.300	740.300	750.600	730.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	785.706	683.400	750.100	818.400	828.300	859.300	809.300	758.500	750.600	761.200
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-149.000	-38.900	-77.300	-124.100	-77.400	-80.200	-52.000	-118.200	0	-30.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	111.520	38.700	38.000	39.000	39.700	35.600	35.600	37.000	32.000	32.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.758	36.000	32.000	39.000	39.700	35.600	35.600	37.000	32.000	32.000
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.762	2.700	6.000	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	83.812	85.300	86.800	88.200	89.700	91.300	92.800	94.400	92.800	92.800
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-232.812	-124.200	-164.100	-212.300	-165.100	-171.500	-144.800	-112.600	-32.800	-30.600
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2019	311.110	2.541.229
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung	394	3.217
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (wird vom Landkreis ausgefüllt)	608	597

Siehe noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen

Angaben nach aktuellem Stand:

	2021
Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (+) / nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (-)	-1.739.770
kameraler Allfahrlbetrag	2.105.732
Ergebnisrücklagen / Fehlbetragsvorräte kumuliert	13.060
Rücklagen insgesamt (+)	-1.726.710
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf	-2.165,71

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Sonstige Anmerkungen:

Im Liquiditätskredit sind rückzahlungspflichtige Liquiditätshilfen des Landes in Höhe von 1.541.229 EUR enthalten.

4.5 freiwillige Aufgaben

	2021	Anteil der freiwilligen Aufgaben in Prozent (%)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	809.300	
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben <sup>2</sup>	12.400	1,53%
Summe Zuschussbedarf <sup>3</sup>	711.100	87,87%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:

<sup>2</sup> = 2 v. H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

<sup>3</sup> = 3 v. H. (kreisangehörige Gemeinde) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018

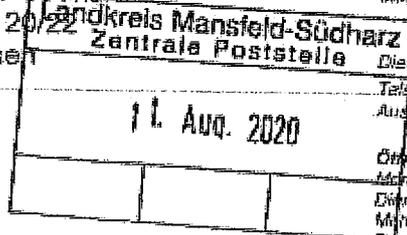
# M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Der Verbandsgemeindebürgermeister  
im Namen und Auftrag der Gemeinde Helbra



Verwaltungsamt - An der Pulle 1 - 06511 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz  
R.-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen



Telefon  
e-mail  
Mitgliedsgemeinden:

+49 34772/50-0 / Telefax +49 34772/27231  
[info@verwaltungsamt-helbra.de](mailto:info@verwaltungsamt-helbra.de)

Ahlisdorf - Benndorf - Blankenheim  
Bumstedt - Helbra - Hengsdorf  
Klostermansfeld - Winneburg

FD Zentrale Dienste und Finanzen

034772 50 103

Frau Renner

[c.renner@verwaltungsamt-helbra.de](mailto:c.renner@verwaltungsamt-helbra.de)

Dienststelle:

Telefon:

Auskunft 06911

Öffnungszeiten:

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

9.00-12.00 Uhr

9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

geschlossen

9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr

9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2021	20.30.03/6	11.08.2020

## Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2021 Anhörung vom 25.06.2020 / Posteingang 01.07.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit dem Anhörungsschreiben vom 25.06.2020 möchten Sie die Finanzdaten für die Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2021 ermitteln und geben gem. § 28 VwVfG Gelegenheit bis zum 27.07.2020 Stellung, zuzunehmen.

Mit Schreiben vom 22.07.2020 haben wir um eine Fristverlängerung gebeten, die bis zum 11.08.2020 genehmigt wurde.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch aus den Anlagen zu diesem Schreiben deutlich wird.

Bereits in der Eröffnungsbilanz ist zu erkennen, dass die Gemeinde einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 3.860.390,49 € aufweist. Die Gemeinde erhielt im Dezember 2019 eine Bedarfszuweisung (Umwandlung der bisher gewährten Liquiditätshilfen) i.H.v. 5.558.081 €, die jedoch nicht alle aufgelaufenen Fehlbeträge deckt. Es blieben 2.053.910,01 € an zurückzahlbarer Liquiditätshilfe zum 01.12.2021 stehen.

Auch in den Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre weist die Gemeinde jedes Jahr weitere Fehlbeträge auf:

2013	- 237.500 €	
2014	- 365.300 €	
2015	- 670.000 €	
2016	+ 252.500 €	(wegen Schuldendiensthilfen Stark II i.H.v. 676.600 €)



2017	- 487.100 €
2018	- 282.100 €
2019	- 215.100 €
2020	+155.100 €

Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird.

Das zum Haushalt 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2030, trotz geringer positiver Entwicklung in 2020, keinen Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-Programms erreicht. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Helbra nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Helbra kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen. Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden in einem erheblichen Umfang besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet. Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert. Der Kassenkredit übersteigt mit 4 750.000 € seit langem die Genehmigungsgrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2026 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite.

Die Gemeinde Helbra hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

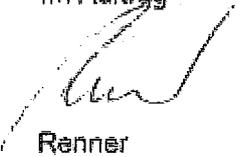
Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen kann die Gemeinde Helbra die Umlage in bisher festgesetzter Höhe nur aus eigenen Mitteln bestreiten, wenn sie ihre eigenen Aufgaben und Tilgungen aus dem Kassenkredit finanziert.

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass die Gemeinde Helbra bereits überschuldet ist und sich somit in einer finanziellen Notlage befindet. Die sich aufsummierenden Fehlbeträge verschlechtern den finanziellen Handlungsspielraum immer mehr. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist nicht ausreichend um den Instandhaltungsaufwand zu reduzieren und notwendige Investitionsmaßnahmen im ausreichenden Maß vorzunehmen.

Die Gemeinde Helbra erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin

Zentrale Dienste und Finanzen

# ANLAGE 1

## Gemeinde Helbra

### geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik	35.000 €	15.000 €	17.000 €	25.000 €	12.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbauten	92.000 €	40.000 €		35.000 €	
<b>Straßenbau</b>					
Ackerstraße		103.800 €	103.800 €		
Amalienstraße				66.700 €	
Am Anger, Südabschnitt	58.000 €	150.000 €	24.000 €		
Am Brückberg alt			30.000 €	170.000 €	130.000 €
Am Hirtenborn				23.100 €	
Am Hövelschacht ( K 2320 ) nur Gehweg			31.842 €		
Am Kahlberg				93.030 €	93.000 €
Am Schluchtweg			80.055 €	80.055 €	
Am Winkel		24.630 €	170.000 €	100.000 €	
Amseweg		36.870 €	150.000 €	150.000 €	100.000 €
An der Hütte	58.800 €	150.000 €	150.000 €	100.000 €	
Auguststraße				19.700 €	100.000 €
Bad - Anna - Weg		39.450 €	100.000 €	150.000 €	150.000 €
Bad - Anna - Weg Parkplatz					58.920 €
Berggasse	23.247 €				
Bohnenstraße		28.640 €	185.000 €	185.000 €	
Bolzschachtstraße			25.450 €	100.000 €	100.000 €
Borngasse		44.150 €			
Dorotheenstraße	28.130 €	180.000 €	180.000 €	200.000 €	
Dorotheenstraße Parkplatz unbefestigt					86.400 €
Eislebener Straße			26.995 €	180.000 €	160.000 €
Eislebener Weg					71.055 €
Ernststraße	28.280 €	200.000 €	200.000 €		

Falkenweg			21.390 €	80.000 €	40.000 €
Feldstraße, vorderer Teil		19.000 €	100.000 €	90.000 €	
Fleischerstraße			21.845 €	125.000 €	125.000 €
Fliesenweg		20.205 €	120.000 €	120.000 €	
Freier Blick	18.285 €	110.000 €	100.000 €		
Friedrichstraße all	164.760 €	200.000 €	100.000 €		
Gartenheim	245.100 €	350.000 €	50.000 €		
Gartenstraße				19.440 €	190.000 €
Gasanstalt				67.680 €	
Hans-Seidel-Schacht		54.000 €			
Hauptstraße Brache P			160.000 €	150.000 €	50.000 €
Heinrichstraße	20.960 €	150.000 €	100.000 €		
Hermannstraße			28.200 €	115.000 €	115.000 €
Hinter der Kirche	57.180 €				
Hinterm Gartenheim				94.878 €	
Hüssensstraße	197.200 €	170.000 €	30.000 €		
Inselweg				82.000 €	100.000 €
Karl - Krumhaar - Weg			15.000 €		
Karolinenstraße		36.900 €	100.000 €		
Kirchstraße				73.150 €	
Krugstraße		164.320 €	200.000 €		
Küstergasse					53.200 €
Linstraße				98.800 €	70.000 €
Lindenplatz 1 BA			170.800 €	180.000 €	20.000 €
Louisenstraße				101.100 €	80.000 €
Ludwigstraße	168.520 €	190.000 €	20.000 €		
Marienstraße		103.900 €	170.000 €	30.000 €	
Mittelstraße				59.180 €	100.000 €
Neue Straße			66.210 €	100.000 €	
Ofenstraße	146.280 €	250.000 €	50.000 €		
Parkstraße	66.180 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	
Pestalozzstraße all					99.000 €
Peter - Spielberg - Straße			70.000 €		

Siebigerröder Straße Parkplatz				157.500 €	
Sonnenweg		137.605 €	20.000 €		
Stephansstraße		239.730 €	200.000 €	200.000 €	
Verbindungsstraße		39.600 €	130.000 €	200.000 €	
Voigtstraße	272.100 €	165.000 €	35.000 €		
Wilhelmstraße		30.000 €	132.000 €		
Ziegelröder Straße			39.560 €	240.000 €	200.000 €
Winkel/ Inselweg Fußweg				71.145 €	
Straße an der Mühle			137.750 €	40.000 €	
Wartehallen	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €
Radweg Helbra-Benndorf-Siebigaroda	130.000 €				
Radweg zum Seidelschacht (über Fremdmittel)			5.000 €		
<b>Brückenbau</b>					
Marienstr./Pestalozzistr., Brücke ü. Wilder Graben	88.330 €				
Minnastr. 12a, Brücke ü. Wilder Graben		111.320 €			
Hauptstr./Zum Bad Anna, Brücke Geh-/Radweg Bahndamm a.d. Tankstelle	202.500 €	100.000 €			
An der Gasanstalt, Brücke ü. Wilder Graben		81.500 €	100.000 €		
Feldstr./Stephanstr., Brücke ü. Wilder Graben			90.750 €		
An der Kläranlage - nördl. Vert. Wirtschaftsweg Am Kahlberg (Helbra), Brücke ü. Wilder Graben				79.860 €	
Pestalozzistr. + Abzwg. Oster (Benndorf), Brücke u. ehem. Werkbahn	90.450 €	100.000 €	100.000 €		
Steigerstr. - östl. Vert. (Benndorf), Brücke ü. ehem. Werkbahn	78.300 €	100.000 €	100.000 €		
Straße des Aufbaus (Benndorf), Brücke ü. ehem. Werkbahn	106.130 €	100.000 €	100.000 €		
Am Kahlberg 3, Brücke ehem. Werkbahn			25.000 €		
An der Gasanstalt (Sommerweg) Durchlass Wilder Graben	53.240 €				
Am Kahlberg 2, Durchlass unter Bahndamm ehem. Werkbahn		16.440 €			
Birkenallee 16 (nördl.) Durchlass				13.310 €	
Hauptstr. (Site, zw. Helbra u. Ahlsdorf), Durchlass					5.050 €
westl. Kläranlage (01 1.003), Durchlass f. Wilder Graben unter Damm ehem. Werkbahn					37.510 €

**Gebäude und Aufbauten**

Umkleideraum m Sanitärtrakt, Lagergeb.+Toileiten Neptunbad	20.000 €	20.000 €	20.000 €		
Wohngebäude Am Pfarrholz 9				45.000 €	
Tonhalle Dorotheenstraße Kegelbahn	15.000 €	65.000 €			
Servicestation inkl Außenbereich Bad-Anna		15.000 €	30.000 €		
Gemeinde Helbra Hauptstraße 24 (mehrere Nutzungseinheiten) neue Einrichtung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Kiosk und Kassenhäuschen Am Brückberg Neptunbad	14.822 €				
Veranstaltungszentrum "Sonne"			500.000 €	500.000 €	500.000 €
Trauerhalle		60.000 €			
Mehrgenerationenhaus				200.000 €	600.000 €
Boxclub/Turn- u Sporthalle Minnastraße 15 A			100.000 €		
Spielplatz Park Anschaffung neue Geräte		5.000 €		7.000 €	
<b>Summe</b>	<b>2.490.564 €</b>	<b>4.433.360 €</b>	<b>5.238.447 €</b>	<b>5.240.958 €</b>	<b>3.445.425 €</b>
					<b>20.848.754 €</b>

## Gemeinde Helbra

## Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Summe
Bauhof Technikunterhaltung	35.000 €
<b>Straßenunterhaltung</b>	
Ahlsdorfer Weg	30.933 €
Am Anger, Nordabschnitt	15.000 €
Am Brückberg	15.612 €
Am Ernst - Schacht	19.310 €
Am Hundertacker	311.270 €
Am Hundertacker Geh- u. Radweg	7.797 €
Am Lehberg	31.743 €
Am Pfarrholz	163.520 €
An der Küchenbreite	9.834 €
Radweg Bad-Anna-Weg	10.625 €
Bauernstraße	11.021 €
Bergstraße	1.000 €
Birkenallee	2.447 €
Dorotheenstraße Parkplatz	870 €
Eislebener Straße (Nördl. Teil)	11.226 €
Feldstraße	40.800 €
Finnentropfer Straße	20.702 €
Friedrichstraße	3.384 €
Gartenstraße Beleuchtung	226 €
Hauptstraße	22.101 €
Henriettenstraße	1.000 €
Karlstraße	20.811 €
Kiefernweg	1.500 €
Lehbreite	68.378 €
Lindenplatz	1.326 €
Lindenstraße	9.269 €
Minnastraße	9.462 €
Pastalozzistraße	165.090 €
Peter - Spielberg - Straße	9.852 €
Schulstraße	84.125 €
Siebigeröder Straße	12.874 €
Thomas - Müntzer - Straße	17.311 €
Weidhöfe	15.666 €
Wilhelmstraße	2.625 €
WW Helbra - Benndorf	3.838 €
P Krugetr. Wilhelmstr.	8.700 €
Wartehallen	1.000 €
<b>Brückenunterhaltung</b>	
Stephanstr., Rtg. Benndorf, Durchlass u. Wilder Graben	800 €

**Gebäudeunterhaltung**

Boxclub/Turn- u. Sporthalle Minnastraße 18 A	59.000 €
Mehrgenerationenhaus	646.170 €
Gemeinde Helbra Hauptstraße 24	315.000 €
Eigentumswohnung Karolinenstraße 2	24.500 €
Kegelbahn Dorotheenstraße Kegelbahn	12.000 €
Hartplatz Umkleideraum Am Pfarrholz	2.500 €
Trauerhalle	64.000 €
Gebäude "Sonne"	332.000 €
Garagen	25.000 €
Lager Wirtschaftshof Lindenplatz	41.200 €
Service-Station Bad-Anna	106.000 €
Spielplatz Gerätesanierung	15.000 €

**Summe****2.841.418 €**

### Anlage 3 : latente Risiken

- Zinsänderungsrisiko

Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlichen Verschuldungsgrad im Bereich der Liquiditätskredite aufzuweisen. Sofern sich hier das Zinsniveau in den nächsten Jahren ändert, sind erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten.

latentes Risiko: hoch

- Steuerausfallrisiko

Die Gemeinde hat trotz über den Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen aufgrund der Strukturschwäche ein höheres Risiko für Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer. Insbesondere zeichnet sich ab, dass altersbedingte Beendigungen von Gewerbebetrieben nicht durch Neueröffnungen von Betrieben kompensiert werden. Ein Rückgang der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren ist zu erwarten.

latentes Risiko: hoch

- Rückgang Einkommenssteuerbeteiligung

Aufgrund der überdurchschnittlichen prognostizierten Einwohnerverluste wird es trotz einer prozentualen Steigerung an der Einkommenssteuer zu finanziellen Verlusten in diesem Bereich kommen.

latentes Risiko: hoch

- Anstieg der Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen

Aufgrund des Wegbrechens der „Bergmannsrenten“ in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass den Zahlungsverpflichtungen insbesondere im Grundsteuer B-Bereich nicht im vollen Umfang nachgekommen werden kann.

latentes Risiko: hoch

- Gesetzesänderungsrisiken

Der angekündigte Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die noch nicht feststehende Kompensation der Einnahmeausfälle wird sich negativ auf den Haushalt auswirken. Die Änderungen im Bereich der Grundsteuererhebung werden sich ebenfalls negativ auf den Haushalt auswirken.

latentes Risiko: mittel

- Risiken im Bereich der Umlagezahlungen  
Die Gemeinde ist Mitglied einer Verbandsgemeinde. Derzeit fließen über 90 % der Einnahmen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ab. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der erheblichen Investitionsbedarfe sowohl des Kreises als auch der Verbandsgemeinde sowie den Steigerungen der Personalkosten im laufenden Bereich die Umlagen weiter steigen werden und nicht durch Einnahmesteigerungen kompensiert werden können.

latentes Risiko: hoch

#### Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Helbra

##### a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	60.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	15.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	3.000 EUR
Mindereinnahmen Vermietungen / Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	4.000 EUR

##### b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	1.000 EUR
---	-----------

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr  
Darlegung der finanziellen Situation

2021

Einwohner zum 30.06.2019 :

3.974

1. Stand der Haushaltsplanung

	2020	2021
beschlossen	ja	Für wann ist die Beschlussfassung geplant?
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	ja	
bekannt gemacht	ja	
sonstiges (z.B. vorgesehener Beschluss)	nein	

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts? (ja/nein)  ja

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz (in v.H.)	Erträge absolut (in Euro)	Hebesätze gem. FAG LSA (in v.H.) <sup>1</sup>	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht in Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor
	2021	2021	-	-	-
Grundsteuer A	420	11.000	320	2.619	nein
Grundsteuer B	470	435.000	380	83.298	nein
Gewerbesteuer	380	550.000	350	43.421	nein

<sup>1</sup> § 14 Abs. 3 FAG LSA

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?  nein

Erklärung zu den Änderungen:

Sonstige Anmerkungen:

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumulierte Ergebnisse zum 31.12.2014

Jahresergebnis	-385.300		
Rücklagen	des ordentlichen Ergebnisses	0	
Fehlbetragsvortrag (-)	-602.800		des außerordentlichen Ergebnisses 0

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vorfällig (ja / nein)	ja	ja	ja	ja	ja					
ordentliche Erträge	4.280.103	5.002.193	4.131.061	4.305.276	4.952.898	4.562.800	4.274.800	4.356.500	4.266.300	4.141.600
ordentliche Aufwendungen	4.432.514	5.505.703	4.479.395	4.309.302	4.231.240	4.407.700	4.267.800	4.238.100	4.185.800	4.120.300
Ordentliches Ergebnis	-152.411	-503.510	-348.334	-4.026	721.658	155.100	7.200	118.400	80.500	21.300
strukturalles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-152.411	-503.510	-348.334	-4.026	721.658	155.100	7.200	118.400	80.500	21.300
Abschreibungen - nachrichtl.	742.900	707.100	734.200	668.500	621.500	595.700	584.600	553.400	551.200	548.000
Auflösung Sonderposten - nachrichtl.	536.200	519.200	522.500	465.800	397.800	386.600	381.200	362.000	351.000	351.000
Zuführung zu (+) / Entnahme aus (-) Rücklagen	0	755.211	1.258.721	1.607.055	721.658	155.100	7.200	118.400	80.500	21.300
kumulierte Rückl. (+) / Fehlbetragsvortr. (-)	-755.211	-1.258.721	-1.607.055	-1.611.081	-889.423	-734.323	-727.123	-608.723	-528.223	-506.923
Jahresergebnis nach Verrechnung	-152.411	-1.258.721	-1.607.055	-1.611.081	0	0	0	0	0	0
Kumuliertes Jahresergebnis	-517.711	-1.021.221	-1.369.555	-1.373.581	-651.923	-496.823	-489.623	-371.223	-290.723	-269.423

aus den ordentlichen Erträgen

1 Grundsteuer A	8.640	10.847	12.151	11.691	11.727	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
2 Grundsteuer B	400.212	441.838	442.865	443.157	444.114	435.000	435.000	435.000	435.000	435.000
3 Gewerbesteuer	782.141	773.978	54.116	450.278	1.054.130	520.000	550.000	580.000	550.000	560.000
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	17.944	19.151	20.491	21.737	18.989	19.500	19.200	18.700	18.700	18.700
5 Steuereinnahmen gesamt	1.208.937	1.245.914	529.623	928.863	1.528.960	985.500	1.015.200	1.044.700	1.014.700	1.024.700
6 Schlüsselzuweisungen § 12FAG (bis 2020 vom STALA)	1.166.833	1.232.523	1.121.548	1.222.919	1.391.194	1.635.000	1.275.000	1.300.000	1.200.000	1.150.000
7 Gemeindeanteil an Einkommensteuer	756.717	791.824	827.987	885.298	926.905	958.000	1.007.000	1.058.000	1.115.000	1.050.000
8 Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	144.274	149.534	185.536	175.013	194.833	175.000	178.000	180.000	175.000	170.000
9 Auftragskostenpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 FAG Erträge gesamt	2.067.824	2.163.881	2.135.071	2.283.230	2.512.932	2.768.000	2.460.000	2.538.000	2.490.000	2.370.000

\*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzte Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoPo in den Jahresergebnissen 2015 bis 2019 mit berücksichtigt.

Sonstige Anmerkungen:

In den Jahresabschlüssen sind noch nicht alle Buchungen erfolgt. Es fehlen die Abgangsbuchungen von Vermögensgegenständen (2016 Übertragung Regenwasservermögen an AZV), Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Erträge 2019 wurden ohne die erhaltene Bedarfszuweisung dargestellt, da es ansonsten diese Tabelle verfälscht.

1.642.820

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11 Bedarfszuweisungen					5.558.081					
12 Liquiditätshilfen										
13 Schuldendiensthilfen vom Land		676.600								
14 Schuldendienst+ Konsolidierungshilfen gesamt	0	676.600	0	0	5.558.081	0	0	0	0	0

aus den ordentlichen Aufwendungen										
15 Kreisumlage	1.362.343	1.350.804	1.438.971	1.308.299	1.314.770	1.380.000	1.375.000	1.400.000	1.350.000	1.375.000
16 Verbandsgemeindeumlage	1.095.841	1.086.561	1.286.953	1.433.323	1.440.412	1.440.000	1.445.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000
17 Gewerbesteuerumlage	70.454	76.357	52.268	41.942	98.131	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Berechnungen											
18 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	705.481	813.077	696.100	974.931	1.198.162	1.388.000	1.085.000	1.138.000	1.140.000	995.000	
19 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU+VerbGU	-390.360	-273.484	-690.853	-458.392	-242.250	-52.000	-360.000	-312.000	-310.000	-455.000	
20 Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	1.138.483	1.169.557	477.355	884.921	1.430.829	920.500	955.200	984.700	954.700	964.700	
21 Saldo nach Abschöpfung	1.843.964	1.982.634	1.173.455	1.859.852	2.628.991	2.308.500	2.040.200	2.122.700	2.094.700	1.959.700	
22 Abschöpfungsquote	42,49	40,52	55,08	41,30	33,34	37,41	40,26	39,74	39,19	41,23	
23 Abschöpfungsquote mit Verb-Umlage	76,67	73,12	108,17	86,54	69,86	76,45	82,57	80,90	81,28	84,72	
24 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024	40,56	=Summe(Zeile15)*100/Summe(Zeilen10 und 20)									
25 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 mit VerbGU	81,18	=Summe(Zeile15 und 16)*100/Summe(Zeilen10 und 20)									

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Sonstige Anmerkungen:

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.622.332	4.554.543	3.586.586	3.713.768	4.512.894	4.176.200	3.893.600	3.994.500	3.915.300	3.790.600
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.499.665	3.305.436	3.702.172	3.612.815	3.628.555	3.805.500	3.776.500	3.677.700	3.723.100	3.563.300
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-877.333	1.249.107	-115.586	100.953	884.339	370.700	117.100	316.800	192.200	227.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.568.989	154.846	228.102	772.674	246.859	426.500	312.500	210.500	182.000	132.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.294.482	191.085	741.428	26.782	93.479	414.500	327.500	185.500	182.000	132.000
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.274.507	-36.219	-513.326	745.912	153.380	12.000	-15.000	25.000	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	503.715	583.883	622.061	678.331	675.054	529.900	388.800	323.900	288.900	291.000
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-1.381.048	665.224	-737.647	-577.378	209.285	-159.200	-271.700	-7.100	-96.700	-63.700
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2019	2.227.585	5.967.969
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung	561	1.502
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (wird vom Landkreis ausgefüllt)	608	597

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

nein

4.4 Rücklagen

Angaben nach aktuellem Stand:

	2021
Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (+) / nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (-)	-3.860.390
kameraler Alleihbetrag	7.420.994
Ergebnisrücklagen / Fehlbetragsvorräte kumuliert	-727.123
Rücklagen insgesamt (+)	-4.587.513
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf	-1.154,38

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Sonstige Anmerkungen:

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Gemeinde Helbra eine Bedarfszuweisung LH.v. 5.558.081 €. Es handelt sich um eine Umwandlung der Liquiditätskredite in nicht zahlungswirksame Bedarfszuweisung. Desweiteren erhielt die Gemeinde in 2019 eine Liquiditätshilfe LH.v. 830.000 €. In Zeile 125 Liquiditätskredit sind 1.067.969 € an Liquiditätshilfen enthalten, die nicht in Bedarfszuweisung umgewandelt wurden und rückzahlungs-pflichtig sind.

4.5 freiwillige Aufgaben

	2021	Anteil der freiwilligen Aufgaben in Prozent (%)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.776.500	
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben <sup>2</sup>	60.800	1,61%
Summe Zuschussbedarf <sup>3</sup>	3.299.100	87,36%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:

<sup>2</sup> = 2 v. H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

<sup>3</sup> = 3 v. H. (kreisangehörige Gemeinde) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018





Das zum Haushalt 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2030 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Diese Entwicklung wird nur durch Schuldendiensthilfen des Stark-II-Programms erreicht. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hergisdorf nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Hergisdorf kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen. Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden im großen Umfang besteht (s. Anlage), welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet.

Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau (s. Anlage)

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert. Der Kassenkredit übersteigt mit 1.984.700 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden

Im Haushaltsjahr 2024 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen, die durch die Corona-Pandemie rückgängig sind.

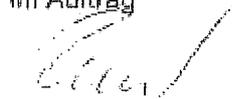
Die Gemeinde Hergisdorf hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass die Gemeinde Hergisdorf bereits überschuldet ist und sich somit in einer finanziellen Notlage befindet. Die sich aufsummierenden Fehlbeträge verschlechtern den finanziellen Handlungsspielraum immer mehr. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist nicht ausreichend um den Instandhaltungsaufwand zu reduzieren und notwendige Investitionsmaßnahmen im ausreichenden Maß vorzunehmen.

Die Gemeinde Hergisdorf erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin

Zentrale Dienste und Finanzen

# ANLAGE 1

## Gemeinde Hergisdorf geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik	30.000 €	35.000 €	35.000 €	7.500 €	12.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbauteile	90.000 €	45.000 €		11.000 €	
<b>Straßenbau</b>					
Doktorweg		12.000 €	60.000 €		
Eisiebener Straße		65.000 €			
Ernst - Thalmann - Straße			13.660 €	80.000 €	
Fliederweg	141.775 €	180.000 €	20.000 €		
Friedhofsweg			152.288 €	90.000 €	10.000 €
Goldgrund			20.812 €	160.000 €	20.000 €
Hermann - Günther - Straße	183.280 €	250.000 €	150.000 €		
Hönnkelgasse				10.000 €	121.220 €
Hüttenhof		222.850 €	220.000 €	80.000 €	
Kirchplatz	26.325 €	120.000 €	60.000 €		
Lindenplatz				89.560 €	20.000 €
Martinschacht		51.255 €			
Martinstraße			133.426 €	20.000 €	
Mühlweg				176.250 €	150.000 €
Nordhalde	120.220 €	20.000 €			
Ottostraße			92.800 €		
Parkstraße				51.084 €	
Rosenweg		182.725 €	160.000 €	20.000 €	
Schulstraße		130.000 €			
Th. - M. - Straße	30.400 €	89.800 €	20.000 €		
Veilchenweg					97.488 €
Tulpenweg			116.418 €	170.000 €	30.000 €
Mansfelder Grund		111.050 €	100.000 €		

Grüner Weg	89.250 €	170.000 €	30.000 €		
Wartehallen	6.000 €				
<b>Brückenbau</b>					
Ernst - Thälmann - Straße , Brücke 2		41.140 €			
Thomas - Müntzer - Straße , Brücke 2			31.460 €		
Martinstraße				87.000 €	20.000 €
Hüttenhof Brücke 3	48.400 €				
Verlängerung Hohlgasse	156.600 €	200.000 €	200.000 €		
Verlängerung Blankenheimer Straße			120.300 €	200.000 €	200.000 €
Bahnhofstraße , Durchlaß 1	3.630 €				
Bahnhofstraße , Durchlaß 2		20.570 €			
Bahnhofstraße , Durchlaß 3			7.260 €		
Weg Blankenheim - Annarode / Kliebigsbach				7.260 €	
Kliebigstraße - Kliebigsbach					4.840 €
<b>Gebäude und Aufbauten</b>					
Jugendclub	88.000 €				
Wohnhaus Kirchplatz 5	12.000 €	98.000 €			
Lager Wirtschaftshof			35.000 €		
Wohn- und Geschäftshaus Thomas-Müntzer-Straße 169				120.000 €	
Trauerhalle Kreisfeld	35.000 €				
Trauerhalle Hergisdorf	35.000 €				
Villa Oberhof					88.000 €
KITA Martinschacht		120.000 €	100.000 €		
Spielplatz inkl Skaterbahn				65.000 €	
<b>Summe</b>	<b>1.085.880 €</b>	<b>2.165.390 €</b>	<b>1.899.424 €</b>	<b>1.444.654 €</b>	<b>773.548 €</b>
					<b>7.368.896 €</b>

## Gemeinde Hergisdorf

## Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Summe
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €
<b>Straßenunterhaltung</b>	
Bahnhofstraße	100.463 €
Blankenheimer Straße	41.955 €
Borngasse	3.591 €
Eislebener Straße ( L 225 )	6.982 €
Friedrichstraße	7.320 €
Helbraer Straße ( L 225 )	5.651 €
Katharinenholz	6.609 €
Katharinenstraße	12.155 €
Kirschberg	3.358 €
Kliebigstraße	5.000 €
Martinstraße	27.535 €
Neumarkt	45.645 €
Th. - M. - Straße	349.965 €
Triftweg	7.578 €
Viktoriastraße	10.043 €
Wilhelmstraße	8.693 €
Katharinenweg	3.305 €
Wartehallen	1.000 €
<b>Brückensanierung</b>	
Hermann - Günther - Straße , Brücke 1	6.500 €
Hermann - Günther - Straße , Brücke 2	25.000 €
Zufahrt Villa Oberhof ( Verwaltung )	3.700 €
Ernst - Thälmann - Straße , Brücke 1	3.400 €
Hüttenhof / Kirschberg	20.100 €
Thomas - Müntzer - Straße , Brücke 1	1.700 €
Ernst - Thälmann - Straße , Brücke 3	1.600 €
Hüttenhof , Brücke 1	9.600 €
Kliebigstraße	1.250 €
Mühlweg , Brücke 1	8.000 €
Hüttenhof , Brücke 2	1.800 €
<b>Gebäude und Aufbauten</b>	
Jugendclub Thomas-Müntzer-Straße 26 A	12.000 €
Wohnhaus Kirchplatz 5	25.000 €
Sportlerheim Thomas-Müntzer-Straße	26.000 €
Garagen	5.000 €
Wohngebäude Kirchplatz 1	16.000 €
Wohngebäude Schulstraße 9 Wohnhaus	44.000 €
Sportlerheim am Kulch	37.000 €
Wohn- und Geschäftshaus Thomas-Müntzer-Straße 169	41.000 €
Trauerhalle und Friedhof Kreisfeld	15.000 €

Trauerhalle und Friedhof Hergisdorf	15.000 €
Wohnhaus Lindenplatz 2	36.000 €
Wohngebäude Lindenplatz 3 Wohnhaus	57.000 €
Turnhalle Thomas-Müntzer-Straße 128 MZH	28.000 €
Villa Oberhof	50.000 €
Wohnhaus Thomas-Müntzer-Straße 39 Wohnhaus	36.000 €
Wohnhaus Thomas-Müntzer-Straße 41 Wohngebäude	38.000 €
KiTa Martinschacht	40.000 €
Katharinenholz Grundstück	12.000 €

---

<b>Summe</b>	<b>1.272.498 €</b>
--------------	--------------------

### Anlage 3 : latente Risiken

- **Zinsänderungsrisiko**

Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlichen Verschuldungsgrad im Bereich der Liquiditätskredite aufzuweisen. Sofern sich hier das Zinsniveau in den nächsten Jahren ändert, sind erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten.

latentes Risiko: hoch

- **Steuerausfallrisiko**

Die Gemeinde hat trotz über den Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen aufgrund der Strukturschwäche ein höheres Risiko für Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer. Insbesondere zeichnet sich ab, dass altersbedingte Beendigungen von Gewerbebetrieben nicht durch Neueröffnungen von Betrieben kompensiert werden. Ein Rückgang der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren ist zu erwarten.

latentes Risiko: hoch

- **Rückgang Einkommenssteuerbeteiligung**

Aufgrund der überdurchschnittlichen prognostizierten Einwohnerverluste wird es trotz einer prozentualen Steigerung an der Einkommenssteuer zu finanziellen Verlusten in diesem Bereich kommen.

latentes Risiko: hoch

- **Anstieg der Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen**

Aufgrund des Wegbrechens der „Bergmannsrenten“ in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass den Zahlungsverpflichtungen insbesondere im Grundsteuer B-Bereich nicht im vollen Umfang nachgekommen werden kann.

latentes Risiko: hoch

- **Gesetzesänderungsrisiken**

Der angekündigte Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die noch nicht feststehende Kompensation der Einnahmeausfälle wird sich negativ auf den Haushalt auswirken. Die Änderungen im Bereich der Grundsteuererhebung werden sich ebenfalls negativ auf den Haushalt auswirken.

latentes Risiko: mittel

- Risiken im Bereich der Umlagezahlungen

Die Gemeinde ist Mitglied einer Verbandsgemeinde. Derzeit fließen über 90 % der Einnahmen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ab. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der erheblichen Investitionsbedarfe sowohl des Kreises als auch der Verbandsgemeinde sowie den Steigerungen der Personalkosten im laufenden Bereich die Umlagen weiter steigen werden und nicht durch Einnahmesteigerungen kompensiert werden können.

latentes Risiko: hoch

#### Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Hergisdorf

##### a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	60.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	15.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	3.000 EUR
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	4.000 EUR

##### b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	1.000 EUR
---	-----------

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Hergisdorf

Stand Meldung Kommune:

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr  
Darlegung der finanziellen Situation

Einwohner zum 30.06.2019 :

1. Stand der Haushaltsplanung

	2020	2021	Für wann ist die Beschlussfassung geplant?
beschlossen	<input type="text" value="ja"/>		<input type="text" value="Nov 20"/>
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt	<input type="text" value="ja"/>		
bekannt gemacht	<input type="text" value="ja"/>		
sonstiges (z.B. vorgesehener Beschluss)	<input type="text" value="nein"/>		

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts? (ja/nein)

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz (in v.H.)	Erträge absolut (in Euro)	Hebesätze gem. FAG LSA (in v.H.) <sup>1)</sup>	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht in Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor
	2021	2021	-	-	-
Grundsteuer A	400	14.000	320	2.800	nein
Grundsteuer B	450	115.000	380	17.889	nein
Gewerbesteuer	380	35.000	350	2.763	nein

<sup>1)</sup> § 14 Abs. 3 FAG LSA

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

Erklärung zu den Änderungen:

Sonstige Anmerkungen:

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt  
4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumulierte Ergebnisse zum 31.12.2014	Jahresergebnis	-185.500		
	Rücklagen	des ordentlichen Ergebnisses	147.900	des außerordentlichen Ergebnisses
	Fehlbetragsvortrag (-)			0

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vorläufig (ja / nein)	ja	ja	ja	ja	ja					
ordentliche Erträge	1.541.639	1.626.812	1.505.581	1.509.254	1.599.421	1.553.900	1.556.700	1.538.400	1.550.500	1.526.200
ordentliche Aufwendungen	1.522.756	1.585.518	1.638.796	1.549.994	1.631.797	1.761.400	1.655.900	1.618.500	1.609.200	1.619.400
Ordentliches Ergebnis	18.882	41.294	-133.215	-40.740	-32.376	-207.500	-99.200	-80.100	-58.700	-93.200
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	18.882	41.294	-133.215	-40.740	-32.376	-207.500	-99.200	-80.100	-58.700	-93.200
Abschreibungen - nachrichtl.	205.400	189.000	203.100	190.600	204.600	200.900	200.000	199.600	193.700	191.400
Auflösung Sonderposten - nachrichtl.	152.500	142.300	138.500	128.900	117.100	112.600	111.200	105.100	102.500	98.400
Zuführung zu (+) / Entnahme aus (-) Rücklagen	18.882	41.294	-133.215	-40.740	-32.376	-1.745	205.755	304.955	385.055	443.755
kumulierte Rückl. (+) / Fehlbetragsvortr. (-)	166.782	208.076	74.861	34.121	1.745	-205.755	-304.955	-385.055	-443.755	-536.955
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	0	0	0	0	-205.755	-304.955	-385.055	-443.755	-536.955
Kumuliertes Jahresergebnis	-166.618	-125.324	-288.539	-299.279	-331.655	-539.155	-638.355	-718.455	-777.155	-870.355

aus den ordentlichen Erträgen

1 Grundsteuer A	14.475	14.161	14.510	14.580	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2 Grundsteuer B	116.914	117.319	117.663	118.752	117.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
3 Gewerbesteuer	38.072	65.443	41.454	27.446	35.000	35.000	35.000	35.000	30.000	30.000
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	11.681	11.463	11.111	10.735	10.600	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
5 Steuereinnahmen gesamt	181.142	208.386	184.738	171.513	176.600	174.500	174.500	174.500	169.500	169.500
6 Schlüsselzuweisungen § 12FAG (bis 2020 vom STALA)	663.479	678.460	608.724	639.214	665.000	645.000	635.000	630.000	630.000	630.000
7 Gemeindeanteil an Einkommensteuer	299.882	309.832	328.125	335.210	358.000	360.000	380.000	400.000	420.000	400.000
8 Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	8.099	8.394	10.415	7.537	7.300	7.000	7.500	7.600	7.600	7.500
9 Auftragskostenpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 FAG Erträge gesamt	971.460	996.686	947.264	981.961	1.030.300	1.012.000	1.022.500	1.037.600	1.057.600	1.037.500

\*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzte Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoPo in den Jahresergebnissen 2015 bis 2019 mit berücksichtigt.

Sonstige Anmerkungen:

Die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor, es fehlen noch Buchungen.. So unter anderen Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	3.490.821	0	0	0	0	0
12 Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Schuldendiensthilfen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Schuldendienst- Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	0	0	3.490.821	0	0	0	0	0

aus den ordentlichen Aufwendungen

15 Kreisumlage	499.753	489.130	501.182	460.455	477.815	502.000	490.000	490.000	490.000	490.000
16 Verbandsgemeindeumlage	401.991	393.446	483.065	504.457	523.476	523.000	530.000	530.000	530.000	530.000
17 Gewerbesteuerumlage	2.929	5.472	3.648	2.841	6.106	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Berechnungen

18 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU	471.707	507.556	448.082	521.506	552.485	510.000	532.500	547.600	567.600	547.500
19 Saldo FAG-Erträge abzgl. KU+VerbGU	69.716	114.110	-36.983	17.049	29.009	-13.000	2.500	17.600	37.600	-17.500
20 Steuereinnahmen abzgl. GewStUmlage	176.213	202.914	181.090	168.672	170.494	170.500	170.500	170.500	165.500	165.500
21 Saldo nach Abschöpfung =Zeile10-Zeile20-Zeile15	649.920	710.470	627.172	690.178	722.979	680.500	703.000	718.100	733.100	713.000
22 Abschöpfungsquote =Zeile15*100/(Zeile10-Zeile20)	43,47	40,77	44,42	40,02	39,79	42,45	41,07	40,56	40,06	40,73
23 Abschöpfungsquote mit Verb-Umlage =(Zeile15-16)*100/(Zeile10-20)	78,43	73,57	87,23	83,86	83,39	86,68	85,50	84,43	83,39	84,79

24 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024	41,31	=Summe(Zeile15)*100/Summe(Zeilen10 und 20)
25 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 mit VerbGU	83,11	=Summe(Zeile15 und16)*100/Summe(Zeilen10 und 20)

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Sonstige Anmerkungen:

Für die Jahre 2015 bis 2019 wurden noch keine Jahresabschlüsse gemacht, daher wurden hier die Planzahlen eingetragen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden die Planzahlen zugrunde gelegt. In den Angaben 2019 wurden bei den ordentlichen erwägen die erhalten Bedarfszuweisungen nicht berücksichtigt, da dieses sonst das Bild verfälscht.

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.341.612	1.487.915	1.367.666	1.387.895	1.640.322	1.436.300	1.447.500	1.433.300	1.448.000	1.427.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.820.682	1.399.260	1.429.938	1.366.925	1.414.834	1.563.500	1.452.900	1.415.900	1.412.500	1.425.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-479.070	88.655	-62.272	21.070	225.488	-127.200	-5.400	17.400	35.500	2.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	196.476	64.559	59.863	61.801	73.560	371.300	116.300	458.300	106.300	56.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	141.242	115.507	9.238	81.456	401.223	426.300	116.300	456.300	108.300	56.300
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.234	-50.948	50.625	-19.655	-327.663	55.000	0	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	168.988	202.393	205.855	209.377	212.960	216.700	220.400	224.100	209.900	79.000
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-648.058	-113.738	-268.127	-188.307	12.528	-343.900	-225.800	-206.700	-174.400	-76.200
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2019	949.785	1.984.700
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung	611	1.276
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (wird vom Landkreis ausgefüllt)	608	597

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

4.4 Rücklagen

Angaben nach aktuellem Stand:	2021
Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (+) / nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (-)	-3.356.613
kameraler Allehbelbetrag	3.897.599
Ergebnisrücklagen / Fehlbetragsvorräte kumuliert	-304.955
Rücklagen insgesamt (+)	-3.661.568
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf	-2.354,71

nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Sonstige Anmerkungen:

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Gemeinde Hergisdorf eine Bedarfszuweisung i.H.v. 3.490.821 €. Es handelt sich i.H.v. 3.318.155 € um eine Umwandlung der Liquiditätshilfe in nicht zahlungswirksame Bedarfszuweisung. Der Betrag von 172.686 € wurde ausgezahlt. Dies wurde im Haushalt nicht geplant.

4.5 Irwillige Aufgaben

	2021	Anteil der freiwilligen Aufgaben in Prozent (%)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.452.900	
Summe Zuschussbedarf Irwillige Aufgaben <sup>2</sup>	11.800	0,81%
Summe Zuschussbedarf <sup>3</sup>	1.198.400	82,48%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:

<sup>2</sup> = 2 v. H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

<sup>3</sup> = 3 v. H. (kreisangehörige Gemeinde) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2016



# M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra



Der Verbandsgemeindebürgermeister

im Namen und Auftrag der Gemeinde Klostermansfeld

Verbandsamt - An der Höhe 4 - 06371 Helbra

Landkreis Mansfeld-Südharz

R.-Breitscheid-Str.

06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Zentrale Poststelle

11. Aug. 2020

Telefon

e-mail

Mitgliedsgemeinden

Dienststelle

Telefon

Ausbauort erteilt

Öffnungszeiten:

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

+49 34772450-0 / Telefax +49 3477247231

[info@verwaltungsmf-helbra.de](mailto:info@verwaltungsmf-helbra.de)

Abtsdorf - Bendorf - Blankenheim

Bornstedt - Helbra - Hergisdorf

Klostermansfeld - Wimmelburg

FD Zentrale Dienste und Finanzen

034772 50 103

Frau Renner

[c.renner@verwaltungsmf-helbra.de](mailto:c.renner@verwaltungsmf-helbra.de)

9.00-12.00 Uhr

9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

geschlossen

9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr

9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2021	20.30.03/5	07.08.2020

## Kreisumlageerhebung für das Haushaltsjahr 2021 Anhörung vom 25.06.2020 / Posteingang 01.07.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit dem Anhörungsschreiben vom 25.06.2020 möchten Sie die Finanzdaten für die Gemeinde Klostermansfeld für das Haushaltsjahr 2021 ermitteln und geben gem. § 28 VwVfG Gelegenheit bis zum 27.07.2020 Stellung, zuzunehmen.

Mit Schreiben vom 22.07.2020 haben wir um eine Fristverlängerung gebeten, die bis zum 11.08.2020 genehmigt wurde.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch aus den Anlagen zu diesem Schreiben deutlich wird.

In der Eröffnungsbilanz weist zwar die Gemeinde Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz i.H.v. 1.969.348,74 € auf, jedoch ist in den Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre zu erkennen, dass die Gemeinde jedes Jahr Fehlbeträge ansammelt:

2013	- 264.100 €
2014	- 149.500 €
2015	- 385.700 €
2016	- 205.500 €
2017	- 169.800 €
2018	- 606.200 €
2019	0 €
2020	+ 53.800 € (durch Auflösung Rückstellung aus Finanzausgleich 150.000 €)

Daraus ist eine seit Jahren andauernde defizitäre Haushaltslage ersichtlich, die sich erst in späteren Haushaltsjahren eventuell entspannen wird.

Trotz positivem Jahresergebnis 2020, können die Tilgungsleistungen der laufenden Kredite nicht aus den laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres weist weiterhin einen Negativbetrag auf.

Das zum Haushalt 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2030 keinen Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge der Vorjahre auf.

Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Klostermansfeld nicht gegeben ist.

Seit Beginn der doppelten Haushaltsführung zum 01.01.2013 ist aus der vorliegenden Haushaltsplanung ein kumulierter Fehlbetrag in Höhe von 648.000 € entstanden, dessen Abbau die Gemeinde Klostermansfeld nicht gewährleisten kann.

Bei einem Liquiditätskreditrahmen in Höhe von 2.025.000 € ist die Liquiditätslage der Gemeinde kritisch.

Die Gemeinde Klostermansfeld kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen.

Es wird eingeschätzt, dass ein Sanierungsstau bei den Straßen, Brücken und Gebäuden in einem mehrere 100 TEU umfassenden Volumen besteht, welcher in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen führt und damit den Haushaltsausgleich wieder belastet.

Außerdem konnten in den vergangenen Jahren (Rettungswache, Burgörner Weg) und andere notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist der Investitionsrückstau, (s. Anlage)

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert.

Der Kassenkredit übersteigt mit 2.025.000 € seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

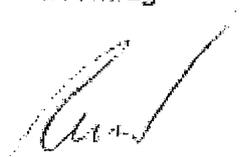
Im Haushaltsjahr 2026 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen, die durch den Rückgang der Gewerbesteuern auf Grund der Corona-Pandemie, nicht in voller Höhe zu erwarten sind.

Die Gemeinde Klostermansfeld hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Darstellungen kann die Gemeinde Klostermansfeld die Umlage in bisher festgesetzter Höhe nur aus eigenen Mitteln bestreiten, wenn sie ihre eigenen Aufgaben und Tilgungen aus dem Kassenkredit finanziert. Daher wird mit Festsetzung 2021 eine Senkung der Kreisumlage seitens der Gemeinde erwartet

---

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Renner  
Fachdienstleiterin  
Zentrale Dienste und Finanzen

## ANLAGE 1

### Gemeinde Klostermansfeld

geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik	31.000 €	15.000 €	7.500 €	10.000 €	12.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbau	100.000 €	70.000 €	65.000 €		
<b>Straßenbau (inkl. RW)</b>					
Alter Graben		20.595 €	150.000 €	150.000 €	
Am Theodorschacht				117.340 €	20.000 €
Auf der Spitze	69.000 €				
Chausseestraße Parkplatz				28.700 €	
Chausseestraße			17.000 €	180.000 €	10.000 €
Ernststraße	36.780 €	150.000 €	150.000 €		
Ernst - Thälmann - Straße			205.400 €	250.000 €	250.000 €
Friedhofsallee				138.480 €	180.000 €
Grabenstraße RW			125.000 €	125.000 €	
Jacobstraße alt	92.950 €	180.000 €	20.000 €		
Kirchstraße 3. Teil					102.000 €
Kurze Straße		82.360 €	100.000 €		
Lindenallee				49.500 €	
Ludwig - Jahn - Straße	106.630 €	500.000 €	450.000 €	50.000 €	
Neue Straße			518.920 €	500.000 €	500.000 €
Neues Umspannwerk	139.545 €				
Quergasse	154.080 €				
Randsiedlung				533.820 €	300.000 €
Schöne Aussicht		197.626 €	170.000 €	30.000 €	
Schulplatz	119.720 €	200.000 €	200.000 €		
Schulstraße	213.950 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	
Volkstedter Weg			250.000 €	550.000 €	115.990 €
Zum Hasenwinkel	115.080 €				

Wartehallen	15.000 €				
<b>Brückenbau</b>					
Steingartenstraße 5/Am Vogts Garten 10, Durchlass - Alte Wipper	7.260 €				
Verlängerung Steingartenstraße Rtg. Osten, Durchlass - Alte Wipper					
Unterquerung DB-Gleis-Brücke	32.670 €				
<b>Gebäude und Aufbauten</b>					
Lebenshilfe Mansfelder Land Ludwig-Jahn-Straße 36		63.000 €			
Verwaltungsgebäude Kirchstraße 1 ehem. Verwaltungsgebäude	78.000 €				
Garagen Wirtschaftshof Kirchstraße 1					
Werkstatt m. Büro- u. Sozialtrakt Kirchstraße 1 Wirtschaftshof					
Feuerwehrgerätehaus Kirchstraße 1					
Garagen Rettungsleitstelle, Kirchstr. 1		70.000 €			
Kirchstraße 1					
Dorfgemeinschaftshaus Chausseestr. 29			95.000 €	70.000 €	
KiTa	180.000 €	140.000 €			
<b>Summe</b>	<b>1.469.675 €</b>	<b>1.968.591 €</b>	<b>2.823.820 €</b>	<b>3.082.840 €</b>	<b>1.490.990 €</b>
					<b>10.855.916 €</b>

## Gemeinde Klostermansfeld

## Instandhaltungsstau

Bezeichnung	Summe
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €
<b>Straßenunterhaltung</b>	
Am Vogls Garten	63.553 €
Bahnhofstraße	59.455 €
Bockmühlenstraße	10.258 €
Burgstraße	6.575 €
Chausseestraße	15.708 €
Feldstraße	7.871 €
Feldweg	4.182 €
Friedrich - Ebert - Straße	22.833 €
Gartenstraße	53.528 €
Grabenstraße	8.181 €
Jacobstraße neu	824 €
Karlstraße	15.507 €
Kirchstraße	35.671 €
Klosterstraße	24.246 €
Krausenstraße	10.994 €
Luisenstraße	11.091 €
Mansfelder Straße	58.451 €
Siebiggeröder Straße	19.029 €
Siebiggeröder Straße Str./Busbuch	2.134 €
Steingartenstraße	15.116 €
Thomas - Müntzer - Platz	17.644 €
Thondorfer Straße	34.958 €
Verbindungsstraße	15.812 €
Wilhelmstraße	9.313 €
Windmühlenbreite	20.560 €
Weg zu den Zügen	2.372 €
Parkplatz Siebinger./Ecke Schulplatz	938 €
Parkplatz Siebingeröder Str.	1.371 €
Wartehallen	1.000 €
<b>Brückenunterhaltung</b>	
Volkstedler Weg 3, Brücke u. DB-Gleisanlage	13.600 €
Verlängerung Steingartenstraße Rtg. Osten. Durchlass. Querung Straße. Einlauf in 06.2.103	750 €
Verlängerung Steingartenstraße Rtg. Osten. Durchlass - Alte Wipper, hinter B180	300 €
<b>Gebäude und Aufbauten</b>	
Lebenshilfe Mansfelder Land Ludwig-Jahn-Straße 36	133.000 €
Wohn- und Geschäftshaus Grabenstr. 11	24.000 €
Verwaltungsgebäude Kirchstraße 1, ehem. Verwaltungsgebäude	300.000 €
Garagen Wirtschaftshof Kirchstraße 1	79.800 €

Wirtschaftshof Gebäude	83.000 €
Schützenheim Kirchstraße 1	14.081 €
Dorfgemeinschaftshaus + Anlagen Chausseestr. 29	195.000 €
KiTa	87.000 €
Ersatzbepflanzungen Park	8.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.520.865 €</b>

---

### Anlage 3 : latente Risiken

- **Zinsänderungsrisiko**

Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlichen Verschuldungsgrad im Bereich der Liquiditätskredite aufzuweisen. Sofern sich hier das Zinsniveau in den nächsten Jahren ändert, sind erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten.

latentes Risiko: **hoch**

- **Steuerausfallrisiko**

Die Gemeinde hat trotz über den Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen aufgrund der Strukturschwäche ein höheres Risiko für Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer. Insbesondere zeichnet sich ab, dass altersbedingte Beendigungen von Gewerbebetrieben nicht durch Neueröffnungen von Betrieben kompensiert werden. Ein Rückgang der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren ist zu erwarten.

latentes Risiko: **hoch**

- **Rückgang Einkommenssteuerbeteiligung**

Aufgrund der überdurchschnittlichen prognostizierten Einwohnerverluste wird es trotz einer prozentualen Steigerung an der Einkommenssteuer zu finanziellen Verlusten in diesem Bereich kommen

latentes Risiko: **hoch**

- **Anstieg der Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen**

Aufgrund des Wegbrechens der „Bergmannsrenten“ in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass den Zahlungsverpflichtungen insbesondere im Grundsteuer B-Bereich nicht im vollen Umfang nachgekommen werden kann.

latentes Risiko: **hoch**

- **Gesetzesänderungsrisiken**

Der angekündigte Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die noch nicht feststehende Kompensation der Einnahmeausfälle wird sich negativ auf den Haushalt auswirken. Die Änderungen im Bereich der Grundsteuererhebung werden sich ebenfalls negativ auf den Haushalt auswirken.

latentes Risiko: **mittel**

- Risiken im Bereich der Umlagezahlungen

Die Gemeinde ist Mitglied einer Verbandsgemeinde. Derzeit fließen über 90 % der Einnahmen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ab. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der erheblichen Investitionsbedarfe sowohl des Kreises als auch der Verbandsgemeinde sowie den Steigerungen der Personalkosten im laufenden Bereich die Umlagen weiter steigen werden und nicht durch Einnahmesteigerungen kompensiert werden können.

latentes Risiko: hoch

**Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde Klostermansfeld**

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	50.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	4.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	-
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	3.000 EUR

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	1.000 EUR
--	-----------

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Klostermansfeld

Stand Meldung Kommune:

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr  
Darlegung der finanziellen Situation

Einwohner zum 30.06.2019 :

1. Stand der Haushaltsplanung

beschlossen  
Der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt  
bekannt gemacht  
sonstiges (z.B. vorgesehener Beschluss)

2020	2021
<input type="text" value="ja"/>	<input type="text" value="ja"/>
<input type="text" value="ja"/>	Für wann ist die Beschlussfassung geplant? <input type="text" value="Nov 20"/>
<input type="text" value="ja"/>	
<input type="text" value="nein"/>	

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts? (ja/nein)

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz (in v.H.)	Erträge absolut (in Euro)	Hebesätze gem. FAG LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht in Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor
	2021	2021			
Grundsteuer A	400	15.000	320	3.000	nein
Grundsteuer B	402	219.000	380	11.985	nein
Gewerbesteuer	351	680.000	350	1.937	nein

\*1 § 14 Abs. 3 FAG LSA

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

Erklärung zu den Änderungen:

Sonstige Anmerkungen:

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumulierte Ergebnisse zum 31.12.2014

Jahresergebnis	-149.500	
Rücklagen	des ordentlichen Ergebnisses	0
Fehlbetragsvortrag (-)	-355.800	
	des außerordentlichen Ergebnisses	0

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
voriäufig (ja / nein)	ja	ja	ja	ja	ja					
ordentliche Erträge	2.147.878	2.466.778	2.420.397	2.461.543	2.804.615	2.808.100	2.671.300	2.676.400	2.712.500	2.675.700
ordentliche Aufwendungen	2.363.716	2.356.552	2.464.102	2.648.079	2.358.810	2.754.300	2.869.400	2.635.300	2.631.300	2.612.800
Ordentliches Ergebnis	-215.838	110.226	-43.705	-186.536	445.806	53.800	1.900	41.100	81.200	62.900
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	-215.838	110.226	-43.705	-186.536	446.156	53.800	1.900	41.100	81.200	62.900
Abschreibungen - nachrichtl.	283.300	287.600	294.700	282.100	279.800	294.200	284.200	294.200	284.200	283.800
Auflösung Sonderposten - nachrichtl.	225.500	209.100	216.300	202.000	191.900	189.400	186.600	179.100	174.000	161.000
Zuführung zu (+) / Entnahme aus (-) Rücklagen	0	110.226	461.412	505.117	446.156	53.800	1.900	41.100	81.200	62.900
kumulierte Rückl. (+) / Fehlbetragsvortr. (-)	-571.638	-461.412	-505.117	-691.653	-245.497	-191.697	-189.797	-148.697	-67.497	-4.597
Jahresergebnis nach Verrechnung	-215.838	0	-505.117	-691.653	0	0	0	0	0	0
Kumuliertes Jahresergebnis	-365.338	-255.112	-298.817	-465.353	-39.197	14.603	16.503	57.603	139.803	201.703

aus den ordentlichen Erträgen

1 Grundsteuer A	14.585	16.274	16.211	14.936	15.204	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2 Grundsteuer B	188.030	186.835	187.760	191.353	193.209	219.000	219.000	219.000	219.000	219.000
3 Gewerbesteuer	571.460	688.804	529.952	658.553	781.793	685.000	680.000	680.000	680.000	680.000
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	13.020	11.470	9.554	9.459	9.393	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 Steuereinnahmen gesamt	787.095	903.383	743.477	874.301	999.599	938.000	923.000	923.000	923.000	923.000
6 Schlüsselzuweisungen § 12 FAG (bis 2020 vom STALA)	317.831	493.718	538.652	393.046	573.817	503.200	500.000	500.000	500.000	500.000
7 Gemeindeanteil an Einkommensteuer	493.424	509.795	539.896	586.341	613.698	625.000	665.000	700.000	740.000	720.000
8 Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	50.434	46.700	64.858	72.947	81.208	73.500	74.900	76.400	77.800	75.000
9 Auftragskostenpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 FAG Erträge gesamt	861.689	1.050.219	1.143.406	1.052.334	1.268.923	1.201.700	1.239.900	1.276.400	1.317.800	1.295.000

\*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzte Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoPo in den Jahresergebnissen 2015 bis 2019 mit berücksichtigt.

Sonstige Anmerkungen:

Da die Jahresabschlüsse noch nicht vollständig aufgestellt sind, sind Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen noch nicht vollständig erfasst. In den Jahresabschlüssen sind noch nicht alle Buchungen erfolgt. Es fehlen die Abgangsbuchungen.

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11 Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Schuldendiensthilfen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Konsolidierungshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

**aus den ordentlichen Aufwendungen**

Kreisumlage	792.710	786.201	804.010	848.483	728.159	892.000	850.000	850.000	850.000	830.000
Verbandsgemeindeumlage	637.639	685.546	774.946	929.544	795.552	929.000	930.000	930.000	920.000	915.000
17 Gewerbesteuerumlage	53.570	77.859	52.056	66.151	76.234	75.000	70.000	65.000	62.000	61.000

**Berechnungen**

18 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	68.979	264.012	339.396	203.671	542.764	309.700	389.900	426.400	467.800	465.000
19 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU+VerbGU	-568.660	-421.534	-435.549	-725.673	-252.788	-619.300	-540.100	-503.800	-452.200	-450.000
20 Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	733.525	825.524	691.421	808.150	923.365	863.000	853.000	858.000	861.000	862.000
21 Saldo nach Abschöpfung	802.504	1.089.536	1.030.817	1.012.021	1.466.129	1.172.700	1.242.900	1.284.400	1.328.800	1.327.000
22 Abschöpfungsquote =Zeile 19 / Zeile 20	49,69	41,91	43,82	45,60	33,12	43,20	40,61	39,82	39,01	38,48
23 Abschöpfungsquote mit Verb-Umlage = (Zeile 15 + 16) * 100 / (Zeile 19 + 20)	89,67	78,46	86,05	95,57	69,41	88,20	85,05	83,40	81,24	80,90

24 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 41,18 =Summe(Zeile 15)\*100/Summe(Zeilen 19 und 20)

25 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 mit VerbGU 83,44 =Summe(Zeile 15 und 16)\*100/Summe(Zeilen 19 und 20)

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

**Sonstige Anmerkungen:**

Für die Jahre 2015 bis 2019 wurden noch keine Jahresabschlüsse gemacht, daher wurden hier die Planzahlen eingetragen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden die Planzahlen zugrunde gelegt.

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.865.214	2.377.989	2.220.605	2.249.291	2.565.073	2.468.700	2.484.700	2.497.300	2.538.500	2.614.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.244.931	2.168.687	2.120.798	2.404.517	2.090.856	2.469.100	2.384.500	2.350.400	2.346.300	2.328.300
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-379.717	209.302	99.807	-155.226	474.217	-400	100.200	146.900	192.200	186.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	86.533	91.647	96.002	235.991	396.162	99.400	84.400	84.400	84.400	79.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.251	111.190	138.432	515.212	111.154	99.400	84.400	84.400	84.400	79.400
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.282	-19.543	-42.430	-279.221	285.008	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0	90.000	0	270.000	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	275.918	291.403	234.816	265.765	296.848	301.200	279.500	149.400	103.200	41.300
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-655.635	-82.101	-135.009	-420.991	177.369	-301.600	-179.300	-2.500	89.000	145.100
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0,00	39,35	0,00	118,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2019	919.830	2.015.000
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung	402	881
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (wird vom Landkreis ausgefüllt)	608	597

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

nein

4.4 Rücklagen

Angaben nach aktuellem Stand:	2021
Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (+) / nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (-)	1.969.349
kameraler Altfehlbetrag	818.000
Ergebnisrücklagen / Fehlbetragsvorräte kumuliert	-189.797
Rücklagen insgesamt (+)	1.779.552
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf	778,12

Sonstige Anmerkungen:

4.5 freiwillige Aufgaben

	2021	Anteil der freiwilligen Aufgaben in Prozent (%)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.384.500	
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben <sup>2</sup>	22.000	0,92%
Summe Zuschussbedarf <sup>3</sup>	1.992.700	83,57%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:

<sup>2</sup> = 2 v. H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

<sup>3</sup> = 3 v. H. (kreisangehörige Gemeinde) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018

# M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Heilbra

Der Verbandsgemeindebürgermeister

im Namen und Auftrag der Gemeinde Wimmelburg



Verwaltungsamt - Altes Helle 7 - 06311 Heilbra

Landkreis Mansfeld-Südharz  
R.-Breitscheid-Str. 20/22  
06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz  
Zentrale Poststelle

11. Aug. 2020		

Telefon  
E-mail  
Möglichkeitsgemeinden

Dienststätt.  
Telefon  
Rechnung erteilt

Öffnungszeiten:  
Montag  
Dienstag  
Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag

+49 34772/50-0 / Telefax +49 34772/27231

info@verwaltungsamt-heilbra.de

Abtsdorf - Benndorf - Blankenhorn

Elmstedt - Heilsa - Hergisdorf

Klostermansfeld - Wimmelburg

FD Zentrale Dienste und Finanzen

034772 50 103

Frau Renner

c.renner@verwaltungsamt-heilbra.de

8.00-12.00 Uhr

9.00-12.00 Uhr und 14.00-17.30 Uhr

geschlossen

9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr

9.00-12.00 Uhr

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	20.32.02/2021	20.30.03/7	10.08.2020

## Kreisumlagerhebung für das Haushaltsjahr 2021 Anhörung vom 25.06.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

mit dem Anhörungsschreiben vom 25.06.2020 möchten Sie die Finanzdaten für die Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2021 ermitteln und geben gem. § 28 VwVfG Gelegenheit bis zum 27.07.2020 Stellung zu nehmen.

Mit Schreiben vom 22.07.2020 haben wir um eine Fristverlängerung gebeten, die bis zum 11.08.2020 genehmigt wurde

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Gemeinde trotz Ausschöpfung aller Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin in einem sehr schlechten finanziellen Zustand befindet, was auch in den Anhörungsschreiben zur Kreisumlage 2020 deutlich wird.

Wie auch dem Finanzdatenblatt zu entnehmen ist, weisen alle Haushaltplanungen seit der Eröffnungsbilanz einen Fehlbetrag auf, welcher sich im Einzelnen wie folgt darstellt:

2013	- 91.300 EUR
2014	- 170.700 EUR
2015	- 132.700 EUR
2016	- 101.800 EUR
2017	- 366.300 EUR
2018	- 210.600 EUR
2019	- 209.300 EUR
2020	- 178.600 EUR

Damit ist die mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ausgewiesene Rücklage in Höhe von 540.015,31 EUR aufgebraucht und die Gemeinde gilt aufgrund eines auszuweisenden Fehlbetrages als überschuldet

Das zum Haushalt 2020 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept zeigt auch bis zum Haushaltsjahr 2030 keinen Ausgleich des laufenden Jahres und/ bzw. der aufgelaufenen Fehlbeträge auf.

Selbst durch die Schuldendiensthilfe des Stark-II-Programms kann kein Ausgleich erreicht werden. Auch das Land Sachsen-Anhalt stellte in der Analyse der Finanzlage von Land und Kommunen (Finanzmonitor) bereits mehrere Jahre hintereinander fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wimmelburg nicht gegeben ist.

Die Gemeinde Wimmelburg kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle pflichtigen und für die gemeindliche Entwicklung notwendigen Maßnahmen umsetzen.

Dies wird in den beiliegenden Übersichten deutlich, wo der Investitionsbedarf und der Instandhaltungsstau zu erkennen ist.

Es wird eingeschätzt, dass es in nachfolgenden Haushaltsjahren zu außerplanmäßigen Abschreibungen hierdurch kommt und damit der Haushaltsausgleich weiter belastet wird.

Außerdem können notwendige Baumaßnahmen nur mit Fördermitteln oder Krediten finanziert werden, da die Investitionspauschale nicht ausreicht um diese zu decken. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit die Investitionspauschale über mehrere Jahre anzusparen um eine Maßnahme zu finanzieren. Resultat dessen ist wie die Übersichten zeigen der aufgelaufene Investitionsbedarf/ Instandhaltungsstau.

Um die gesamten Auszahlungen zu decken, ist die Gemeinde gezwungen weiterhin Kassenkredit in Anspruch zu nehmen und diesen weiter zu erhöhen. Selbst die Tilgungsleistungen für Altinvestitionskredite werden aus dem Kassenkredit finanziert.

Der Kassenkredit übersteigt mit 1.400.000 EUR seit langem die Genehmigungsfreigrenze und kann im Finanzierungszeitraum nicht verringert werden.

Im Haushaltsjahr 2025 laufen die Altinvestitionskredite aus. Erst dann kann eventuell mit einer Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden, soweit keine neuen Investitionskredite in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist jedoch abhängig von der gleichbleibenden Entwicklung der Steuereinnahmen sowie des niedrigen Zinssatzes für Kassenkredite.

Die Gemeinde Wimmelburg hat ihre freiwilligen Aufgaben auf das minimalste begrenzt und es sind keine weiteren Einsparungen möglich.

Bedingt durch die Auswirkungen von Corona wird der Gemeinde zusätzlich Liquidität verloren gehen. So werden sich sowohl die Gewerbesteuerentzahlungen als auch die Grundsteuerzahlungen negativ auf die Liquidität auswirken (Siehe hierzu die Anlage Auswirkungen Corona).

# ANLAGE 1

## Gemeinde Wimmelburg

### geplante Investitionssummen 2021-2025 (Investitionsbedarf)

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Bauhof Technik	20.000 €	25.000 €	24.000 €	10.000 €	12.000 €
Bauhof Fahrzeuge und Anbauteile	90.000 €	60.000 €			
<b>Straßenbau</b>					
Auswärtiges Gehölt		21.000 €	250.000 €	30.000 €	
Birkenschäferei	92.295 €				
Dorforeite alt			17.000 €	90.000 €	10.000 €
Goldgrund	20.800 €	150.000 €	20.000 €		
Max - Lademann - Straße 3.BA					45.675 €
Neue Hütte	29.464 €	100.000 €	100.000 €		
Oberdorf 3. BA		39.825 €			
Friedhofsweg		36.225 €			
Wartehallen	2.000 €	2.000 €			
<b>Brückenbau</b>					
Max-Lademann-Str. Verlängerung Rtg. Westen, Brücke ü. DB-Gleise	45.710 €	250.000 €	250.000 €		
Neue Hütte 6b. Fußgängerbrücke ü. Goldgrundbach					82.920 €
Mitteldorf 25 Brücke u. Böse Sieben			82.920 €		
Hüttenstr. 22. Doppeldurchlass				9.650 €	
Unterdorf 5. an der B80, Durchlass			6.050 €		
Goldgrund 13. Durchlass		3.630 €			
<b>Gebäude und Aufbauten</b>					
Wohngebäude Platz der LPG 20		40.000 €	200.000 €		
Wohn- u. Geschäftshaus Hauptstr. 73				60.000 €	
Wohngebäude Schulstraße 2					72.000 €
Turnhalle Schulstraße 2	120.000 €				
<b>Summe</b>	<b>420.269 €</b>	<b>747.685 €</b>	<b>929.970 €</b>	<b>199.680 €</b>	<b>202.595 €</b>
					<b>2.500.199 €</b>

## Gemeinde Wimmelburg

## Instandhaltungsstau

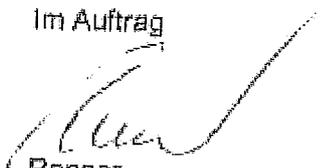
Bezeichnung	Summe
Bauhof Technikunterhaltung	12.000 €
<b>Straßenunterhaltung</b>	
An der B 80	11.433 €
Dorfereite	22.690 €
Halderweg	5.282 €
Hauptstraße	77.322 €
Huttenstraße	4.567 €
Kupferweg	4.009 €
Maschinenstraße	12.520 €
Max - Lademann - Straße	6.544 €
Mitteldorf	30.301 €
Oberdorf	33.882 €
Pfaffenstraße	39.914 €
Domäne/ Festplatz	26.236 €
Querweg	7.481 €
Sangerhäuser Straße	6.145 €
Schachtweg	8.350 €
Schieferweg	7.201 €
Schulstraße	60.153 €
Unterdorf/ Verbindungsstraße	18.090 €
Unterdorf Gehweg	4.039 €
Wartehallen	1.500 €
<b>Brückenunterhaltung</b>	
Hüttenstr 25 , Fußgängerbrücke u. Goldgrundbach	700 €
Verlängerung Verbindungsstr., Brücke ü. Böse Sieben	4.200 €
Unterdorf 3a, Fußgängerbrücke u. Böse Sieben, Wanderweg n. Eisl	1.600 €
verl. Pfaffenstr. Rtg. Westen/Querstr., Durchlass	400 €
Goldgrund 2, Durchlass	350 €
<b>Gebäude und Aufbauten</b>	
Vereinsheim Tauchsportverein, Mitteldorf	46.000 €
Trauerhalle	12.000 €
Wohngebäude Platz der LPG 20	49.000 €
Wohn- u. Geschäftshaus Hauptstr. 73	213.000 €
Kita und Anlagen dazu	36.000 €
Wohngebäude Schulstraße 2	12.000 €
Turnhalle Schulstraße 2	26.000 €
Wohngebäude Hauptstraße 39	28.000 €
Sportlerheim Schulstraße 2	75.000 €
Spielplatzunterhaltung	20.000 €
<b>Summe</b>	<b>922.918 €</b>

Abschließend ist noch einmal hervorzuheben, dass die Gemeinde Wimmelburg bereits überschuldet ist und sich somit in einer finanziellen Notlage befindet. Die sich aufsummierenden Fehlbeträge verschlechtern den finanziellen Handlungsspielraum immer mehr. Das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ist nicht ausreichend um den Instandhaltungsaufwand zu reduzieren und notwendige Investitionsmaßnahmen im ausreichenden Maß vorzunehmen.

Die Gemeinde Wimmelburg erwartet daher, unter Würdigung der vorgenannten Ausführungen und im Hinblick auf die Forderung des Landkreises zur Reduzierung des Liquiditätskredites, eine deutliche Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Renner

Fachdienstleiterin

Zentrale Dienste und Finanzen

### Anlage 3 : latente Risiken

- **Zinsänderungsrisiko**

Die Gemeinde hat einen überdurchschnittlichen Verschuldungsgrad im Bereich der Liquiditätskredite aufzuweisen. Sofern sich hier das Zinsniveau in den nächsten Jahren ändert, sind erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten.

**latentes Risiko: hoch**

- **Steuerausfallrisiko**

Die Gemeinde hat trotz über den Landesdurchschnitt liegenden Hebesätzen aufgrund der Strukturschwäche ein höheres Risiko für Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer. Insbesondere zeichnet sich ab, dass altersbedingte Beendigungen von Gewerbebetrieben nicht durch Neueröffnungen von Betrieben kompensiert werden. Ein Rückgang der Gewerbesteuer in den nächsten Jahren ist zu erwarten

**latentes Risiko: hoch**

- **Rückgang Einkommenssteuerbeteiligung**

Aufgrund der überdurchschnittlichen prognostizierten Einwohnerverluste wird es trotz einer prozentualen Steigerung an der Einkommenssteuer zu finanziellen Verlusten in diesem Bereich kommen.

**latentes Risiko: hoch**

- **Anstieg der Verbindlichkeiten aus öffentlichen Forderungen**

Aufgrund des Wegbrechens der „Bergmannsrenten“ in den nächsten Jahren ist davon auszugehen, dass den Zahlungsverpflichtungen insbesondere im Grundsteuer B-Bereich nicht im vollen Umfang nachgekommen werden kann.

**latentes Risiko: hoch**

- **Gesetzesänderungsrisiken**

Der angekündigte Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die noch nicht feststehende Kompensation der Einnahmeausfälle wird sich negativ auf den Haushalt auswirken. Die Änderungen im Bereich der Grundsteuererhebung werden sich ebenfalls negativ auf den Haushalt auswirken

**latentes Risiko: mittel**

• Risiken im Bereich der Umlagezahlungen

Die Gemeinde ist Mitglied einer Verbandsgemeinde. Derzeit fließen über 90 % der Einnahmen für die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ab. Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der erheblichen Investitionsbedarfe sowohl des Kreises als auch der Verbandsgemeinde sowie den Steigerungen der Personalkosten im laufenden Bereich die Umlagen weiter steigen werden und nicht durch Einnahmesteigerungen kompensiert werden können.

latentes Risiko: hoch

**Anlage 4: finanzielle Auswirkungen durch die Corona-Pandemie Gemeinde  
Wimmelburg**

a) Mindereinnahmen

Mindereinnahmen Gewerbesteuer	15.000 EUR
Mindereinnahmen Grundsteuer B	5.000 EUR
Mindereinnahmen Vergnügungssteuer	-
Mindereinnahmen Vermietungen /Verpachtungen öffentliche Einrichtungen	-

b) Mehrausgaben

Mehrausgaben Schutzausrüstung und zusätzlicher Hygienebedarf	800 EUR
---	---------

Datenblätter zur Ermittlung der Kreisumlage im Haushaltsjahr  
Darlegung der finanziellen Situation

Einwohner zum 30.06.2019 :

1. Stand der Haushaltsplanung

beschlossen  
der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt  
bekannt gemacht  
sonstiges (z.B. vorgesehener Beschluss)

	2020	2021
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ja	<input type="text" value="Haushaltsplanung bereits bekannt gegeben, Nachtrag liegt der Kommunalaufsicht vor"/>	

2. Haushaltssicherung

Besteht die Verpflichtung gemäß § 100 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts? (ja/nein)

Laufzeit des Konsolidierungszeitraumes:

3. Realsteuererhebung

	Hebesatz (in v.H.)	Erträge absolut (in Euro)	Hebesätze gem. FAG LSA (in v.H.) *1	Einnahme- verzicht (in Euro) (Verzicht in Minus)	Einnahme- verzicht liegt vor
	2021	2021			
Grundsteuer A	400	10.000	320	2.000	nein
Grundsteuer B	450	95.000	380	14.778	nein
Gewerbesteuer	380	70.000	350	5.526	nein

\*1 § 14 Abs. 3 FAG LSA

Sind Änderungen in den Folgejahren vorgesehen?

Erklärung zu den Änderungen:

Sonstige Anmerkungen:

4. Angaben zur Entwicklung der finanziellen Situation im doppischen Haushalt

4.1 Angaben aus der Ergebnisplanung/-rechnung

kumulierte Ergebnisse zum 31.12.2014	Jahresergebnis	-170.700	
	Rücklagen	des ordentlichen Ergebnisses	0
	Fehlbetragsvortrag (-)	-262.000	des außerordentlichen Ergebnisses
			0

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vorläufig (ja / nein)	ja	ja	ja	ja	ja					
ordentliche Erträge	1.320.792	1.388.030	1.348.011	1.322.872	1.381.164	1.295.300	1.319.400	1.295.600	1.310.900	1.327.600
ordentliche Aufwendungen	1.271.520	1.236.513	1.398.793	1.315.877	1.371.061	1.527.800	1.474.800	1.442.200	1.424.100	1.428.400
Ordentliches Ergebnis	49.272	151.517	-42.782	6.995	10.103	-232.600	-155.400	-146.600	-113.200	-100.800
strukturelles Jahresergebnis (einschl. außerordentl. Ergebnis)	49.272	151.517	-42.782	6.995	10.103	-232.600	-155.400	-146.600	-113.200	-100.800
Abschreibungen - nachrichtl.	257.200	257.100	248.300	226.900	234.300	227.800	218.100	214.600	212.700	212.300
Auflösung Sonderposten - nachrichtl.	185.800	184.700	137.100	129.500	133.500	127.200	122.300	118.700	114.200	110.200
Zuführung zu (+) / Entnahme aus (-) Rücklagen	49.272	151.517	61.211	6.995	10.103	86.895	319.495	474.895	621.495	734.695
kumulierte Rückl. (+) / Fehlbetragsvordr. (-)	-212.728	-61.211	-103.993	-96.998	-86.895	-319.495	-474.895	-621.495	-734.695	-835.495
Jahresergebnis nach Verrechnung	0	0	-103.993	0	0	-319.495	-474.895	-621.495	-734.695	-835.495
Kumuliertes Jahresergebnis	-121.428	30.089	-12.693	-5.698	4.405	-228.195	-383.595	-530.195	-643.395	-744.195

aus den ordentlichen Erträgen										
1 Grundsteuer A	15.664	10.378	11.042	9.959	10.201	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2 Grundsteuer B	98.800	97.855	96.456	97.402	98.561	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
3 Gewerbesteuer	73.584	89.260	135.442	92.683	135.697	90.000	70.000	70.000	70.000	70.000
4 sonstige Steuern + steuerähnliche Erträge	5.497	5.485	5.142	6.252	5.055	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
5 Steuereinnahmen gesamt	193.545	202.978	248.082	206.296	249.514	200.500	181.000	181.000	181.000	181.000
6 Schlüsselzuweisungen	440.021	466.691	398.155	415.774	403.374	392.200	423.100	423.100	423.100	423.100
§ 12FAG (bis 2020 vom STALA)						326.000	342.200	360.400	380.000	400.000
7 Gemeindeanteil an Einkommensteuer	256.333	264.838	280.478	302.157	316.358	18.500	18.900	19.200	19.600	20.000
8 Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	9.864	10.223	12.685	18.390	20.475	0	0	0	0	0
9 Auftragskostenpauschale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 FAG Erträge gesamt	706.218	741.752	691.316	736.321	740.205	736.700	784.200	802.700	822.700	843.100

\*1) Für eine genauere Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit werden die geschätzte Zahlen für Abschreibung/Auflösung SoPo in den Jahresergebnissen 2015 bis 2019 mit berücksichtigt.

Sonstige Anmerkungen:

Die Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 sind noch nicht fertig gebucht. Es fehlen noch Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11 Bedarfszuweisungen	0	0	6.700	0	0	0	0	0	0	0
12 Liquiditätshilfen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Schuldendiensthilfen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Konsolidierungshilfen gesamt	0	0	6.700	0	0	0	0	0	0	0

aus den ordentlichen Aufwendungen

Kreisumlage	382.192	376.541	400.010	356.562	376.231	399.000	412.200	412.200	412.200	412.200
Verbandsgemeindeumlage	307.427	302.881	385.550	390.636	412.184	415.500	412.200	412.200	412.200	412.200
17 Gewerbesteuerumlage	6.485	8.638	8.494	11.487	13.553	17.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Berechnungen

18 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU	324.026	365.211	291.306	379.759	363.974	337.700	372.000	390.500	410.500	430.900	
19 Saldo FAG-Erträge abzügl. KU+VerbGU	16.599	62.330	-94.244	-10.877	-48.210	-77.800	-40.200	-21.700	-1.700	18.700	
20 Steuereinnahmen abzügl. GewStUmlage	187.060	194.340	239.588	194.809	235.961	183.500	176.000	176.000	176.000	176.000	
21 Saldo nach Abschöpfung =Zeile10-Zeile20-Zeile15	511.086	559.551	530.894	574.568	599.935	521.200	548.000	566.500	586.500	606.900	
22 Abschöpfungsquote =Zeile15/100*(Zeile10-Zeile20)	42,79	40,22	42,97	38,29	38,54	43,36	42,93	42,12	41,27	40,45	
23 Abschöpfungsquote mit Verb-Umlage =Zeile15-16/100*(Zeile10-Zeile20)	77,20	72,58	84,39	80,25	80,77	88,51	85,86	84,23	82,55	80,89	
24 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024	41,27	=Summe(Zeile15)*100/Summe(Zeilen10 und 20)									
25 durchschn. Abschöpfungsquote 2015 bis 2024 mit VerbGU	81,75	=Summe(Zeile15 und16)*100/Summe(Zeilen10 und 20)									

Angaben in Euro (Zeilen 22 bis 25 in von Hundert)

Sonstige Anmerkungen:

4.2 Angaben aus der Finanzplanung/-rechnung

	Jahresabschluss					mittelfristige Planung				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.115.859	1.216.035	1.167.739	1.222.742	1.262.220	1.168.100	1.197.100	1.176.900	1.196.700	1.217.400
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.200.909	981.154	1.133.082	1.104.680	1.126.696	1.305.100	1.256.700	1.227.600	1.227.600	1.216.100
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-85.050	234.881	34.677	118.062	135.524	-137.000	-59.600	-50.700	-30.900	1.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	254.957	84.736	53.282	74.965	365.833	660.000	284.000	44.000	44.000	44.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	378.121	35.491	110.014	910.062	173.907	720.000	456.500	50.500	50.500	50.500
Saldo Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-123.164	49.245	-56.732	-835.097	191.926	-60.000	-172.500	-6.500	-6.500	-6.500
Einzahlungen aus Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Umschuldung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	105.902	108.477	75.596	43.299	44.115	45.000	25.300	7.000	7.100	0
Tilgung (Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. planmäßige Tilgung von Investitionskrediten)	-190.952	126.404	-40.919	74.763	91.409	-182.000	84.900	-57.700	38.000	1.300
Einzahlung aus Aufnahme von Investitionskrediten - pro Kopf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4.3 Stand der Verbindlichkeiten

	Investitionskredit	Liquiditätskredit
Verbindlichkeiten aus Kredit zum 31.12.2019	84.280	2.214.940
Voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung	74	1.950
Pro-Kopf-Verschuldung lt. Schuldenstatistik (wird vom Landkreis ausgefüllt)	608	597

Stehen noch Liquiditätshilfen aus Vorjahren zur Verfügung? (wenn ja - in Euro)

ja  nein

4.4 Rücklagen

Angaben nach aktuellem Stand:	2021
Höhe der Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (+) / nicht durch Eigenkap. gedeckter Fehlbetrag (-)	540.015
kameraler Altfehlbetrag	1.534.388
Ergebnisrücklagen / Fehlbetragsvorräte kumuliert	-474.895
Rücklagen insgesamt (+)	65.120
Rücklagen/Fehlbetrag pro Kopf	57,32

Sonstige Anmerkungen:

Im Liquiditätskredit sind rückzahlungspflichtige Liquiditätshilfen in Höhe von 814.940 EUR enthalten.

4.5 freiwillige Aufgaben

	2021	Anteil der freiwilligen Aufgaben in Prozent (%)
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.256.700	
Summe Zuschussbedarf freiwillige Aufgaben <sup>2</sup>	-3.200	-0,25%
Summe Zuschussbedarf <sup>3</sup>	1.014.300	80,71%

Im Rahmen der Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG werden als angemessen erachtet:

<sup>2</sup> = 2 v. H. (bezogen auf Auszahlung) gemäß Punkt 2.1.2.4 v. 08.05.2015

<sup>3</sup> = 3 v. H. (kreisangehörige Gemeinde) gemäß Punkt 2.1.1.1.4.3 v. 21.03.2018